Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 53. Breslau, Dienstag den 4. März **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 26. Februar. — 13te Plenarsitzung am 22. Febr. Der Direktor des 7ten Ausschusses erwähnte, daß demselben eine Petition

die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern durch den Central-Ausschuß überwiesen worden sei, durch die gestrige Berathung über die denselben Gegenstand betreffende Allerhöchste Proposition, der Zweck jener Petition aber erreicht sein dürfte.

Der Abgeordnete der Stadt Liegnitz, durch welchen diese Petition überreicht worden war, erklärte sich hiermit einverstanden und bat, die Erledigung der Petition durch obige Berathung im Protokolle zu vermerken.

Nach Genehmigung der vorgetragenen Adresse und Allerhöchsten 1sten Proposition wurde zum Vortrag des Referats über die 2te Proposition

den Entwurf einer Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser,

übergegangen.

Da die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts im §. 37 Thl. II. Tit. 12 wegen der baulichen Unterhaltung von Schulhäusern, welche zugleich Küsterwohnungen sind, dem mit der Entwickelung des Schulwesens erweiterten Bedürfnisse nicht überall mehr entsprechen, so hat der hohe Gesetzgeber sich veranlaßt gefunden, den vorliegenden Entwurf der Begutachtung der Stände vorzulegen.

Die im §. 3 enthaltene Bestimmung:

wenn es sich lediglich um eine Erweiterung der im Küsterhause befindlichen Schulstube handelt, sollen weder die Kirchenkasse noch der Patron und die Eingepfarrten angehalten werden, diese Bauten mit dem Schul- und Küsterhause auf ihre alleinige Kosten in Verbindung zu setzen; vielmehr sind in solchem Falle die zur Unterhaltung der gemeinen Schulen gesetzlich Verpflichteten schuldig, entweder ein neues Lokal für die neuen Klassen und Lehrerwohnungen auf ihre Kosten zu errichten, oder wenn deren Vereinigung mit dem schon bestehenden Schul- und Küsterhause vorgezogen wird, zu diesem gemeinsamen Bau verhältnißmäßig beizusteuern,

gab einem Mitgliede der Städte Veranlassung zu der Bemerkung, daß die in den Worten: wenn es sich lediglich um eine Erweiterung der Schulstuben handelt, liegende Bestimmung zu weit gehe, und einen völligen Umsturz des jetzigen Rechtsverhältnisses herbeiführe; nur da, wo neue Schulstuben oder Häuser zu Schulzwecken erbaut würden, könne jene Bestimmung des Gesetzentwurfs Anwendung finden.

Die in jenen Worten liegende Feststellung würde besonders dem landesherrlichen Fiskus zum Vortheil gereichen, während der Staat früher bei der Einziehung der Klostergüter ausdrücklich die Zusicherung ertheilt habe, für Kirche und Schulen in den, zu jenen Gütern gehörigen Ortschaften sorgen zu wollen, auch in letztern bis jetzt zu den fraglichen Bauten zwei Drittheile beitrage. Dieser Ansicht wurde entgegnet, daß, wo besondere Rechtsnormen vorhanden, diese nach §. 4 des Entwurfs unangetastet bleiben, daß da das erhöhte Schulgeld der Schulgemeine zu Gute komme, daß die Zuziehung der Letztern bei Erweiterungsbauten, deren Nothwendigkeit blos aus dem Schulbedürfniß hervorgehe, ganz angemessen und billig erscheine, daß eben der jetzige Rechtszustand in seiner Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse eine entschiedene Ungerechtigkeit involvire und diese fortbestehen würde, wenn die angefochtene Bestimmung des Gesetzentwurfs nicht in Anwendung käme. Sei das Prinzip des letztern richtig, so müsse es in allen Fällen Anwendung finden.

Das von oben erwähntem Mitgliede der Städte gestellte Amendement:

oder handelt es sich lediglich um eine Erweiterung der im Küsterhause befindlichen Schulstube,

wurde überwiegend verneint, worauf der Antragsteller ausdrücklich die Bemerkung seines Namens im Protokoll mit der Angabe der ihn leitenden Gründe beantragte.

Ein Mitglied der Ritterschaft bemerkte, daß der §. 4, insofern nicht mit hinreichender Deutlichkeit gefaßt sei, als in demselben der partikular und statutarischen Rechte nicht ausdrücklich Erwähnung geschehe, was zu Mißdeutungen Seitens der Justizbehörden Anlaß geben könnte.

Auf die Entgegnung, daß vom 7ten Landtage die Aufhebung der statutarischen Rechte beantragt worden sei, wurde das in Folge obiger Bemerkung gestellte Amendement überwiegend zurückgewiesen. Das Gesetz wurde nach der Erweiterung der einzelnen Paragraphen einstimmig angenommen.

Hierauf erfolgte der Vortrag des Referats des Central-Ausschusses über mehrere Petitionen, als:

1) des Abgeordneten der Landgemeinen, Gerichtsscholzen Göllner wegen Zollermäßigung für die Victuranz kleiner, mit Kühen fahrender Ackersleute.

Der Landtag beschloß in Uebereinstimmung mit dem Ausschuß, diese Petition bei Sr. Majestät dem Könige zu befürworten.

2) des Magistrats von Landeck wegen Abstellung der Vorauserhebung von Chausseegeld für größere, noch nicht befahrene Wegestrecken.

Wegen Unerheblichkeit des Antrages wurde derselbe vom Landtage zurückgewiesen.

3) eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Wünschelburg enthält folgende Anträge.

Der erstere betrifft die Errichtung eines eigenen Land- und Stadtgerichts und eines besonderen Depositoriums in Wünschelburg.

Die Unterstützung desselben wurde aus den im Antrage entwickelten Gründen vom Landtage beschlossen.

Den zweiten Antrag:

auf Anlegung einer Kunststraße von der Glatz-Reinerzer Chaussee nach Wünschelburg und bis an die böhmische Grenze

glaubte der Landtag nicht befürworten zu können, weil bei dem Hervortreten eines desfallsigen Bedürfnisses die Bildung eines Actien-Vereins zu erwarten stehe und dann der Antrag auf eine höhere Staatsprämie statthaft sein werde. Desgleichen konnte der Landtag dem dritten Antrage:

Wiederherstellung des von Wünschelburg nach Tuntschendorf verlegten Zoll-Amtes seine Zustimmung nicht ertheilen.

4) die Petition des Abgeordneten Bürgermeister Dittrich:

auf Erlaß eines Polizei-Strafgesetz-Buches und der dazu gehörigen Ausführungs-Ordnung

wurde von dem Landtage in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Central-Ausschusses angenommen.

5) Hinsichtlich der Petition des Abgeordneten, Medizinal-Assessor, Rathsherrn Bornemann aus Liegnitz:

wegen Erlaß eines Gesetzes gegen Thierquälerei

sprach sich der Ausschuß dahin aus, daß ein Bedürfniß legislat. Bestimmung über diesen Gegenstand nicht vorliege.

Für die Petition wurde angeführt, daß bereits der 6te schlesische Landtag nahe daran gewesen sei, diesen Gegenstand zur Petition zu erheben, daß in anderen Ländern, z. B. im Königreich Sachsen, derartige Gesetze den besten Erfolg gehabt, daß eine Lücke in der Gesetzgebung vorhanden, auf welche der Gesetzgeber mindestens aufmerksam zu machen sei.

Entgegnet wurde hierauf, daß der Hauptmangel in der ungenügenden Ausübung der Strafpolizei liege, insbesondere aber hervorgehoben, daß der Begriff der Thierquälerei sehr schwer festzustellen, ein gegen dasselbe gerichtetes Gesetz in seinen Folgen leicht mit gehässigem Eindringen in die Häuslichkeit verbunden sein möchte, und es überhaupt nicht rathsam erscheine, schwer auszuübende Gesetze zu erlassen. Am Besten sei es, der steigenden Gesittung die Beseitigung dieses beklagenswerthen Uebelstandes zu überlassen.

Der Antrag wurde demnach mit 48 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

6) Eine Petition der abgeordneten Gemeindeglieder in Steinsdorf, Neisser Kreises,

in Betreff der ihnen auferlegten Rückerstattung der zur Ungebühr von ihnen bezogenen Brandunterstützungsgelder

wurde vom Landtage in Uebereinstimmung mit dem Referat des Ausschusses als unzulässig zurückgewiesen.

7) die Petition des Standesherrn Grafen Hochberg-Fürstenstein und des Abgeordneten Rittmeister und Landesältesten v. Mutius auf Altwasser,

betreffend die Vollziehung der im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 22. Februar 1829 ertheilten Zusicherung, daß den Gewerken der niederschlesischen Steinkohlengruben durch übersichtliche Rechnungs-Extracte eine Nachweisung über die Verwendung der Gelder vorgelegt, und dabei jede zur Sache gehörige Auskunft auf ihr Verlangen ihnen gegeben werden solle,

war vom Ausschusse angelegentlichst befürwortet, da die gedachte Allerhöchste Verordnung durch die Art der Rechnungslegung unbedingt vereitelt werde, und eine Verletzung des Landtages in dieser Art der Ausführung liege, indem ein von Sr. Majestät dem Könige genehmigter Antrag des Landtages von Seiten der Behörde nicht gebührend berücksichtigt worden sei. Die Absicht der Petition ist vorzüglich dahin gerichtet, den Landtag auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Der Landtag beschloß demnach die Befürwortung der Petition.

8) Eine Petition des Abgeordneten für Liegnitz, Medizinal-Assessor Bornemann, betreffend die beschleunigte Aufhebung des statutarischen Rechts in denjenigen Orten, welche dieselbe beantragt, insbesondere in der Stadt Liegnitz

wurde vom Landtage in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse nicht befürwortet.

14te Plenarsitzung den 24sten Februar.

Ehe zur Tages-Ordnung geschritten wurde, theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung mehrere Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius mit, und zwar des Inhalts

1) die Anzeige, daß wegen Behinderung des Abgeordneten und der Stellvertreter die Stelle des 3ten ritterschaftlichen Deputirten Liegnitzer Wahlbezirks unvertreten bleiben werde;

2) eine Denkschrift des Herrn Landtags-Kommissarius vom 12ten d. M. über die, gegen die ständischen Beamten in Bezug auf das Inhabilwerden derselben zu fernerer Dienstleistung zu übernehmende Fürsorge;

3) eine Denkschrift des Herrn Landtags-Kommissarius vom 18ten d. M. betreffend das Städte-Feuer-Societätswesen.

Hierauf wurden mehrere Adressen zu königlichen Propositionen vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Es wurde sodann zum Vortrage des Referats über die Allerhöchste 1ste Proposition

die Unterschriften und Firmen im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr

betreffend, übergegangen.

Der referirende Ausschuß findet zu §. 1 an den Worten

„gewerbliches Geschäft,"

weil es in den Gesetzen an Feststellung des Begriffs eines gewerbl. Geschäfts fehle, Anstoß. Es scheine deshalb die Bestimmung nöthig, daß nur diejenigen das Recht haben sollen, eine Firma zu führen, dem nach den Vorschriften des Landrechts kaufmännische Rechte zustehen; der Gesetz-Entwurf lege die Befugniß bei, aber nicht die Verpflichtung auf, eine Firma zu führen und protokolliren zu lassen; dies erscheine bedenklich. Es liegt nicht in der Absicht des Ausschusses, die durch den Gesetz-Entwurf bezweckten Vortheile für die Gewerbtreibenden zu schmälern, nur der Begriff müsse festgestellt werden und dies könne nur durch die landrechtlichen bis jetzt noch durch keine andern gesetzlichen Bestimmungen ersetzten Vorschriften geschehen.

Entgegnet wurde hierauf, daß kein Grund vorhanden sei, die Gewerbtreibenden von den Wohlthaten des Gesetzes auszuschließen. Der Gesetzgeber wolle offenbar das Recht, sich einer bestimmten Firma zu bedienen und dadurch des gesetzlichen Schutzes theilhaftig zu werden, ausdehnen, und es sei nicht angemessen, von dieser Tendenz abzuweichen. Ueberhaupt findet man das Amendement des Ausschusses nicht zum §. 1 gehörig, der lediglich von der Verpflichtung der **Unterschrift** des eigenen Namens handelt, und würde dassellle bei §. 5 der von Firmen handelt, angebracht werden müssen.

Der §. 1 wurde nach dieser Debatte unverändert angenommen.

Zu §. 3 ist der Ausschuß der Ansicht, daß ein Widerspruch in den Worten des Paragraphen liege, denn wenn nach der, Eingangs derselben enthaltenen Bestimmung, der Erbe oder Nachfolger das Geschäft unter derselben Unterschrift fortführen dürfe, so müsse auch nicht vorgeschrieben sein, wie am Schluß geschehe, daß ein die bisherige Unterschrift verändernder Beisatz zugefügt werde, und stellen deshalb anheim, darauf anzutragen, den, die letztere Bestimmung enthaltenden Schlußsatz des Paragraphs zu streichen, welcher Ansicht die Versammlung beipflichtete.

Bei §. 4 glaubt der Ausschuß, daß der Antrag zu stellen sei, wie es im Interesse der Handelstreibenden liege, so wenig als möglich die Bezeichnung & Comp. zu gestatten, weil eine solche die Theilnehmer nicht erkennen lasse, was aus vielen Gründen zu wünschen sei.

Er schlägt deshalb vor, daß jeder, der seinem Namen die Worte & Comp. beifügen wolle, gehalten sein müsse, genügende Gründe dafür anzugeben und will die Prüfung dieser Gründe der Gerichtsbehörde überweisen. Dieser Meinung wurde vielseitig beigepflichtet, und nachdem nur noch hervorgehoben worden war, wie es nöthig sei, jeder Oberflächlichkeit der Gerichtsbehörden bei Prüfung der Gründe für einen solchen Antrag zu begegnen, wurde vom Landtage beschlossen, in der Adresse darauf aufmerksam zu machen,

> wie es im Interesse der Handeltreibenden liegt, daß in der Regel sämmtliche Theilnehmer aus der Unterschrift hervorgehen und daß daher eine Abweichung hiervon nur aus erheblichen, sachgemäßen Gründen zu gestatten sein dürfe.

Bei §. 5 nimmt der Ausschuß sein ad §. 1 bereits erhobenes und vorbehaltenes Amendement wieder auf. Die schon früher dadurch hervorgerufene Debatte entspann sich von Neuem. Es wurde außer den früher entwickelten Gründen noch gegen die Meinung des Ausschusses erwähnt, wie der vorige Landtag allgemeine Wechselfähigkeit erbeten habe; man würde mit diesem, von der Majorität damals gefaßten Beschluß in Widerspruch treten, wenn man auf ein Recht nicht eingehen wolle, welches der Gesetzgeber allen Gewerbetreibenden zu geben bereit sei und dadurch eine Annäherung an die Wünsche des früheren Landtages an den Tag zu legen bereit sei. Die vom Ausschuß beanspruchte Beschränkung begründe ein Monopol für den Kaufmannsstand und würde andern großen Gewerbtreibenden schaden. Die Besorgniß, daß bloße Handwerker bei geringem Betrieb von jener Befugniß Gebrauch machen könnten, würde schwerlich in Erfüllung gehen und selbst in einzelnen Fällen dieser Art sei ein Nachtheil für das Allgemeine nicht zu befürchten.

Nachdem der Ausschuß noch für seine Meinung geltend gemacht: daß es unzweckmäßig sei, Jemandem Rechte beizulegen, von welchen er keinen Gebrauch machen könne, vielleicht auch nicht einmal wolle, stimmte die Majorität des Landtages gegen den Antrag des Ausschusses und für die unveränderte Annahme von §. 5.

Das ad §. 6 vom Ausschuß gestellte Amendement,

> statt der Befugniß, jedem zur Führung von Firmen Berechtigten die Pflicht aufzuerlegen, seinen Namen in das Firmenbuch eintragen zu lassen,

wurde ebenfalls überwiegend abgelehnt.

Die in §. 10 enthaltene Bestimmung,

> der Inhaber einer im Firmenbuche eingetragenen Firma muß das ihm mitgetheilte Exemplar der Bekanntmachung (§. 9) in seinem Geschäftslokal auf eine in die Augen fallende Weise aushängen,

wurde vom Ausschuß als praktisch unausführbar und die Weglassung dieses Paragraphs von der Versammlung zu beantragen erachtet.

Bei §. 12 ist der Ausschuß der Ansicht, daß es zweckmäßig sei zu beantragen,

> wenn eine der im ersten Satz des Paragraphs gedachte Aenderung in dem Geschäft eintreten sollte, die Anzeige davon nicht **nach**, sondern **vor** der Aenderung zur Berichtigung des Firmenbuchs erfolgen möge,

womit der Landtag einverstanden war.

15te Plenarsitzung am 25. Februar.

Nachdem der Herr Landtagsmarschall der Versammlung mehrere auf den Geschäftsgang des Landtages bezügliche Mittheilungen gemacht hatte, ernannte derselbe einen aus Mitgliedern der städtischen Deputirten zusammengesetzten Ausschuß zur Prüfung der städtischen Feuer-Assekuranz-Rechnungen, welchem zugleich 15 das städtische Feuer-Societätswesen betreffende Petitionen zur Begutachtung überwiesen wurden. Die Versammlung wurde sodann vom Herrn Landtagsmarschall benachrichtigt, daß wegen des großen Umfangs der vorliegenden Geschäfte auch eine vierwöchentliche Verlängerung des Landtages bei Sr. Majestät dem König angetragen worden sei.

Nach dem Bericht über die gepflogenen Unterhandlungen mit dem Oberlehrer Guttmann hieselbst als Stenograph, wurde vom Landtage beschlossen, denselben für die Dauer des Landtages als Stenographen anzustellen, und ein Mitglied der Städte beauftragt, die betreffende Verhandlung mit demselben abzuschließen.

Hierauf wurde zur Tages-Ordnung in Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf

> „die Handelsfirmen betreffend

übergegangen.

Zu § 15. beantragte der Ausschuß zu befürworten:

> daß das Gesetz bei erfolgter Publikation in Wirksamkeit treten solle,

womit die Versammlung einverstanden war.

Bei dem §. 18. erhob das Referat Bedenken, daß der Disponent nicht den im §. 17. enthaltenen Strafbestimmungen unterworfen sein solle, da er ja die Firmen zeichne und den Eigenthümer in allen Fällen vertrete. Der Landtag pflichtete dem Amendement des Ausschusses bei und beschloß, in der bezüglichen Adresse zu beantragen

> die Ausdehnung der Strafbestimmung von §. 17. in §. 18. auf die Disponenten auszudehnen.

Bei §. 21. entwickelte der Ausschuß den großen Uebelstand, daß die Gerichte bei Anstrengung von Processen ein so verschiedenes Verfahren darin beobachteten, wer als Verklagter namentlich anzusehen sei: ob die Handlung, die Firma, oder der Eigenthümer derselben, und wer demnach vor Gericht erscheinen müsse. Dieses ungleichmäßige Verfahren führe große Verwirrungen herbei und störe den kaufmännischen Verkehr. Der Landtag beschloß in der Adresse die Anwendung eines gleichmäßigen Verfahrens in den beregten Fällen zu beantragen.

Bei der Abstimmung über die Annahme des ganzen Gesetzes entschieden sich 40 Stimmen für, und 44 wider dasselbe, wonach das Gesetz abgelehnt wurde, beide Ansichten mit deren leitenden Motiven aber in der Adresse zu entwickeln sind.

Provinz Preußen.

Danzig, 21. Februar. (Allg. pol. Z.) In der achten Plenarsitzung des 9ten Provinzial-Landtages gelangte der Entwurf einer Feldpolizei-Ordnung zur Berathung.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 17. Febr. (Düss. Ztg.) Fünfte Sitzung. Ein Abg. der Landgemeinden bittet Se. Durchl., gestatten zu wollen, daß bei dem Umstande des Zutritts neuer Mitglieder aus dem Stande der Landgemeinden eine Vertagung der Wahl der Mitglieder des Ausschusses nachgegeben werde, und da ein Abg. der Städte denselben Antrag für den Stand der Städte stellt, so erklären Se. Durchl. sich damit einverstanden, daß die vorzunehmenden Wahlen bis zu einer der nächsten Sitzungen vertagt werden. Aufgefordert von dem Herrn Landtagsmarschall, verlesen folgende Abgeordnete Anträge: Ein Abg. der Städte, eine Petition der Bürger Kölns, die Emancipation der Juden betreffend, an den ersten Ausschuß. Ein Abg. der Ritterschaft: Der erste Ausschuß wird den Gegenstand seiner ernsten Berathung unterziehen. Ich glaube als Dirigent aber darauf aufmerksam machen zu müssen, daß in der Uebersicht der Lage der Angelegenheiten früherer Landtage, namentlich von 1843 ad II. 60 gesagt ist, daß die Verhältnisse der Juden theils schon bei der allgemeinen Gewerbeordnung in Erwähnung gezogen worden, theils der allgemeinen Regulirung vorbehalten seien. Daraus geht hervor, daß der Gegenstand sich wohl zu einem neuen Antrage weniger als zu einer Bitte um mögliche Beschleunigung eignen dürfte. Ein Abg. der Städte: Antrag 1) wegen Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, an den 6ten Ausschuß; 2) auf Gewährung der Preßfreiheit und eines unter Beirath der Stände zu gewährenden Preßgesetzes, welches den Gebrauch der Presse regele und die Mißbräuche dem Urtheile der Geschwornen unterwerfe, geht an den ersten Ausschuß. Ein weiterer Abg. aus diesem Stande bittet, seinem frühern Antrage, die Aufhebung der Censur betreffend, noch eine zweite Petition vieler Bürger Kölns beifügen zu dürfen, welche sich von dem früheren Antrag nur dadurch unterscheide, daß darin beantragt werde, die Censur und provisorische Beschlagnahme von Drucksachen aufzuheben und als Forum aller in der Provinz begangenen Preßvergehen das Geschwornengericht zu bestimmen; an den 1. Ausschuß. Ein Abgeordneter aus dem nämlichen Stande, auf unbedingte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, besonders derjenigen des gegenwärtigen Landtages; an den 6ten Ausschuß. Derselbe, auf Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer; an den 5ten Ausschuß. Derselbe auf Emancipation der Juden; an den 1sten Ausschuß. Der Herr Landtags-Marschall ruft jetzt einen Abgeordneten der Städte auf, welcher einen Antrag der Stadt Elberfeld, den er zu dem seinigen macht, um Revision des vereinsländischen Zolltarifs resp. um Erhöhung des Eingangszolls der ungenügend beschützten vaterländischen Industrie verliest; geht an den 4ten Ausschuß. Ein städtischer Abgeordneter: 1) auf Preßfreiheit Seitens vieler Einwohner von Geilenkirchen; an den 1sten Ausschuß. Von denselben Bewohnern um unbedingte Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen; an den 6ten Ausschuß. Ein Abgeordneter der Städte: Um Errichtung eines Handelsministeriums subsidiarisch um eine größere Selbstständigkeit und entscheidendere Wirksamkeit des Handelsamtes; an den 4ten Ausschuß. Ein Abgeordneter des Ritterstandes: Ein schließlicher Antrag wegen der Wiederbesetzung der Stelle eines ord. Professors der Philosophie der katholischen Confession an der rheinischen Universität Bonn; an den 2ten Ausschuß.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung. Aus dem Protokolle der zweiten Sitzung ist bei der Rede eines Abgeordneten aus dem Stande der Ritterschaft über die Adresse an Se. Maiestät den König ein Schreibfehler in den Zeitungsartikel übergegangen und daher hier zu berichtigen. Statt „feine Sprache“ ist nämlich zu lesen „freie Sprache“.

Inland.

Berlin, 2. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Johann Konrad **Mappes** in Mainz den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Hauptmann a. D. **Bramerel** und dem Kreis-Physikus Dr. **Stachelroth** zu Ottweiler den rothen Adlerorden vierter Klasse: sowie dem Küster und Schullehrer **Friese** in Volschow, Reg.-Bezirk Stettin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem Geh. Medizinal-Rath, Prof. Dr. **Jüngken** in Berlin, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlich-schwedischen Nordstern-Ordens zu gestatten.

Der bisherige Privat-Docent Dr. Adolf **Schmidt** ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität befördert worden.

Se. Durchlaucht der Prinz **Wilhelm zu Solms-Braunfels** ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Der General-Major à la Suite Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Fürst **Suwaroff-Rymnicki**, ist nach St. Petersburg abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. **Rosen**, Hauptm. und Platzmajor in Cosel, gestattet, die Unif. des 15. Inf.-Regts. zu tragen, und soll er bei diesem Regt. als aggr. geführt werden. **Longé**, Oberst von der Marine, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des königl. schwedischen Schwertordens zu tragen. **Beer**, Hauptm. von der 6ten Gend.-Brig., zum Major ernannt. — Abschiedsbewilligungen: v. **Kannacher**, Hauptm. vom 10. Inf.-Regt., **Gerber**, Hauptm. vom 22. Inf.-R., beiden mit der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilvers. und Pens., **Dinter**, Sec.-Lt. vom 23. Inf.-Regt., mit dem bedingten Versorgungs-Anspruch und Pens., der Abschied bewilligt. v. **Weissembach**, Hauptm. vom 1. Bataill. 22. Regmts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

† **Berlin**, 28. Februar. — Die polytechnische Gesellschaft beging gestern im Kroll'schen Lokale ihr Stiftungsfest, das sechste seit ihrem Bestehen. Es hatten sich zu demselben zwischen 5—600 Personen, Herren und Damen eingefunden, was im Verhältniß zur Zahl der Gesellschaftsmitglieder, die über 700 beträgt, allerdings keine zahlreiche Versammlung genannt werden kann. Man findet den Grund dieser Erscheinung in den vorangegangenen Beschlüssen der Gesellschaft selbst, denen zufolge kein Fremder zu dieser Feier diesmal eingeführt werden durfte — bei den früheren Stiftungsfesten war dies verstattet — und auch zum Schlusse nicht wie sonst getanzt werden sollte. In diesen Beschlüssen sprach sich vielleicht nur das Bestreben aus, daß die Gesellschaft nicht in ihrer Gemüthlichkeit bei dem Feste gestört sein wollte; aber dieselben bewirkten, wenn wir nicht irren, gerade das Gegentheil. Die polytechnische Gesellschaft ist, abgesehen von ihren speciellen Zwecken, für das sociale Leben Berlins schon von einer solchen Wichtigkeit, wie gewiß keine andere und wie es ihr selbst kaum mag zum Bewußtsein gekommen sein; sie besteht aus einer Verbindung von Männern der verschiedensten Stände vom Staatsminister bis zum einfachen, schlichten Handwerksmann; bei dem schnellen Zunehmen ihrer Mitglieder, gegen welches absperrende und abschließende Maßregeln in der Gesellschaft wohl schwerlich einen überwiegenden Anklang finden dürften, kann und muß dieselbe an Bedeutung und Wichtigkeit für die sozialen Interessen unserer mannigfach in Zersplitterung des öffentlichen Lebens verkommenen Hauptstadt wachsen; aber, um einen solchen Standpunkt mit Würde und Sicherheit einzunehmen, ist freilich die Scheu vor der Oeffentlichkeit selbst, wovon zum Theil die Gesellschaft noch beherrscht wird, zu überwinden und dieser unbestimmte Trieb nach Gemüthlichkeit, der sich auch gestern bei der Stiftungsfeier wieder geltend machte und keine rechte Befriedigung mehr finden konnte, aufzugeben; an seine Stelle muß die bewußte Freude über die Anerkennung eines öffentlichen Wirkens für das Wohl der Mitbürger und Mitmenschen treten. Und dieser Anerkennung ist die polytechnische Gesellschaft gewiß, sobald sie auf

dem Wege fortwandelt, den sie zur Zeit der Gewerbe-Ausstellung zu betreten den richtigen Takt hatte. Ueberall in Deutschland werden noch jetzt in froher Erinnerung die Industriellen der Momente ihres Berliner Aufenthalts gern gedenken, die sie im Schooße der Gesellschaft verbrachten. Eine Frucht der damaligen Ausstellung ist die Anregung zum Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen gewesen; Deutschland verdankt dieselbe der unermüdlichen Thätigkeit des edlen Diergardt aus Viersen in der Rheinprovinz. Hier wäre ein Feld für die Thätigkeit der polytechnischen Gesellschaft; sie könnte den Vereinen mit Rath und That an die Hand gehen; in ihrem Schooße vereinigen sich alle dazu gehörigen Kenntnisse und Erfahrungen, um das nöthige Material herbeizuschaffen. Bis jetzt ist die polytechnische Gesellschaft als solche diesen Vereinsbestrebungen ganz fremd geblieben, vielleicht nur, weil sie sich in ihrer Gemüthlichkeit nicht wollte stören lassen. Nur allgemeine Interessen können die Menschen aneinander ketten, wirklich und auf die Dauer begeistern; dies lehrte auch das gestrige polytechnische Fest. Es war ein Muster von stellenweiser Fröhlichkeit, heiterer Gemüthlichkeit in dieser oder jener Gegend, es drehte sich zum Theil um die ehrenwerthesten Persönlichkeiten, aber es fehlte ihm gerade das Alle einigende Band einer allgemeinen Idee, einer höhern Weihe. Die Bedeutung der Gesellschaft trat in ihrem Streben uud Wirken weniger hervor, als die Thätigkeit einzelner Personen, für welche Anhänglichkeit und Liebe in der Gesellschaft mit vollem Rechte herrscht. Dadurch erhielt aber das Fest einen gewissen Privatcharakter, der immer nur gewissen Kreisen und bestimmten Personen begreiflich und verständlich bleibt, eine allgemeine Erhebung der Gemüther aber ausschließt. Wir könnten diese Auffassung des Festes durch die Darstellung der Einzelnheiten erklären und belegen; aber dies würde uns nothwendig an dieser Stelle zu weit führen, indem wir unsere Leser eben mit den Privatbeziehungen der Gesellschaft bekannt machen müßten, wofür wir bei ihnen unmöglich ein Interesse voraussetzen können.

△ **Berlin**, 1. März. — Heute zwischen 1—3 hatten wir beim heitersten Wetter eine Studentenschlittenfahrt mit Masken, die, ihres sehr gelungenen Humors wegen, das zahlreich versammelte Publikum ergötzte. Es fehlte nicht an witzigen Anspielungen auf Zeitereignisse, und namentlich erfreute sich der Schlitten, welcher die „Verloosung" persiflirte, großen Beifalls. Eine Travestie des heiligen Rockes, die ebenfalls dargestellt werden sollte und bereits einen Schlitten occupirt hatte, wurde von der Universitätsbehörde, die davon Kunde erhalten, inhibirt. So wird mir wenigstens erzählt. Auch eine Persiflage des Lokalvereins und der schriftstellernden Damen (sämmtliche Romane der Frau Paalzow paradirten auf Inschriften) war bemerklich. — In Folge der k. Entschließung in Bezug auf die künftig zu bildenden Etablissements der Seehandlung, deren Umrisse ich Ihnen bereits vor einiger Zeit mitgetheilt, möchte die Polemik in Bezug auf jenes Institut wohl eine andere Richtung nehmen. Wie mir versichert wird, hat man höchsten Orts den Wunsch ausgesprochen, daß die **Seehandlung für die Anbahnung von neuen Kommunikations-Wegen inländischer Fabrikate nach überseeischen Stationen das Hauptaugenmerk ihrer Thätigkeit richten möchte**. — Noch immer ist hier die **französische, westphälische und rheinische Post nicht eingetroffen. Angekommene Kouriere besagen, daß die Schneemassen jede Passage erschweren.**

(Magd. Z.) Nach einer Mittheilung in der Magd. Z. soll man hier das Verbot der Deutschen Allg. Zeit. beabsichtigen, weil darin eine Ministerial-Verfügung über die Zulässigkeit der Ankündigung von Petitionen an unsere Provinzial-Landtage dnrch die Zeitungen, abgedruckt sei. Diese Mittheilung ist völlig grundlos; die preußischen Behörden sind nicht von der Art, daß sie das Bekanntwerden der von ihnen getroffenen Maßregeln scheuen.

Königsberg, 20. Februar. (D. A. Z.) In diesen Tagen geht eine Sammlung der in der Mitte unserer Bürgergesellschaft gespendeten Beiträge nach Schneidemühl ab, der ein Schreiben der Gesellschaft, von unserem geistvollen Subrector Wechsler verfaßt, beigefügt ist.

Köln, 23. Februar. (F. J.) Es hat hier einiges Aufsehen gemacht, daß dieser Tage zwei angesehene Männer unserer Stadt wegen Verbreitung nichtcensirter Schriften vor den Untersuchungsrichter beschieden wurden.

Koblenz, 24. Februar. (Rhein.- u. M.-Z.) Vor dem Zusammentritt des gegenwärtig versammelten Landtags beabsichtigten verschiedene Bürger von Trier, daselbst im Helfer'scher Saale zu St. Barbeln und im Luxemburger Hofe zusammen zu kommen, um über verschiedene Interessen ihrer Stadt und der Rheinprovinz, welche sie auf dem Landtage zur Sprache gebracht wünschten, sich wechselseitig zu besprechen und dann dasjenige, was als allgemeiner Wunsch sich herausstellen möchte, dem Landtage in einer Petition vorzulegen. Vor Ausführung dieser Absicht wurde jedoch denjenigen Bürgern, welche sich vorzüglich für die Sache interessirten, bedeutet, daß die Polizei einzuschreiten gesonnen sei. Dieselben glaubten, jedes Hinderniß zu beseitigen, wenn sie um die polizeiliche Erlaubniß zu den Versammlungen förmlich einkämen, erhielten jedoch statt dieser nachfolgendes Rescript der königl. Regierung: „Wenn es auch den Staatsbürgern erlaubt sein mag, sich mit Petitionen an die Provinzial-Landtage zu wenden, so ist es keineswegs gestattet, Versammlungen der Bürger zu dem Zwecke zu veranlassen, um Petitionen an den Provinzial-Landtag zu berathen, zu beschließen und zu unterzeichnen, und selbst bei erlaubten Volksversammlungen dürfen öffentliche Reden politischen Inhalts, wie sie bei einer Berathung solcher Petitionen nicht unterbleiben können, nicht gehalten werden. Nach diesen Bestimmungen, die das Publikations-Patent vom 25. September 1832, Gesetzsammlung 216, enthält, erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf Ihre beiden Randberichte vom gestrigen Tage den Auftrag, den Unterzeichnern der beiden an Sie gerichteten Gesuche nm Genehmigung zur Abhaltung von Bürgerversammlungen zur Berathung von Bitten an den Provinzial-Landtag zu eröffnen, daß ihrem Gesuche nicht Statt gegeben werden könne."

Deutschland.

Regensburg, 24. Februar. (A. Z.) Die Nachricht von einer neuen Wendung in der **Breslauer Bisthumsangelegenheit** (s. Schles. Zeit. No. 51) war eben so wenig genau als die einige Tage früher gegebene über den Wortlaut der vom Domdechant Diepenbrock dem dortigen Domcapitel gegebenen Erklärung. Hr. Domdechant **Diepenbrock** hat, wie wir aus bester Quelle versichern können, die **Wahl**, die er einfach und entschieden abgelehnt, auch jetzt nicht angenommen, sondern nur aus neuester Veranlassung sich dahin erklärt: daß er in dieser Sache der Entscheidung des heiligen Stuhles sich fügen und seine persönliche Neigung zum Opfer bringen wolle, wenn solches Opfer im Interesse der Kirche von ihm verlangt werde.

Speyer, 23. Februar. — In der hiesigen Zeitung wird bemerkt: „Es ist auffallend, daß die Redaction des Mannheimer Morgenblattes an hier zu Lande ihr ganz unbekannte Personen Freiexemplare sendet. Das Blatt verfolgt bekanntlich retrograde Tendenzen, und es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wie die Redaction in den Stand gesetzt ist, solche Ausgaben einschließlich der von ihr bezahlt werdenden Postprovision zu bestreiten. Im Allgemeinen herrscht beim Publikum die Meinung vor, daß, was von jener Seite verschenkt werde, eben nicht viel werth sei!"

Bayreuth, 17ten Februar. (Bayr. Z.) Unter den Sträflingen des Zucht- und Strafarbeitshauses zu St. Georgen entstanden gestern Nachmittag, als sie sich während der Feierstunden im Hofe befanden, Händel, die in Thätlichkeiten ausbrachen. Da die Wachmannschaft sich nicht stark genug fühlte, die Ordnung wieder herzustellen, so begab sich nach erhaltener Nachricht hiervon der Oberst und Stadt-Commandant Rohr mit Abtheilungen der hier garnisonirenden Infanterie und Cavallerie an Ort und Stelle und es gelang in kurzem, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Versuche zu Entweichung wurden nicht gemacht, so wie auch weder von dem Militairdetaschement noch von dem Dienstpersonal Jemand verwundet wurde, obwohl der Umstand, daß zufällig einer von der Wachmannschaft Nasenbluten bekam, zu derartigen Gerüchten Veranlassung gab.

Vom Main, 20. Februar. (K. Z.) Wir erfahren aus guter Quelle, daß den süddeutschen Staaten die **Anträge Hollands** zu einer Uebereinkunft mit dem Zollverein von Berlin aus bereits zur Begutachtung mitgetheilt worden sind. Ueber den Inhalt derselben hat jedoch bis jetzt nur Allgemeines verlautet; man weiß indeß, daß sie auf Erleichterung der Schifffahrt, des Transits und der Einfuhr gewisser Waaren gerichtet sind, während auf der anderen Seite für die Zulassung von Colonialwaaren Begünstigungen in Anspruch genommen werden. Man scheint demnach in Holland nachgerade mehr und mehr zur Einsicht zu gelangen, daß man, im Gefühle der Unentbehrlichkeit, die rechte Zeit versehen, die Rechnung mit Deutschland ins Gleiche zu bringen, und daß man es deßhalb nachträglich thun müsse. Der Vertrag mit Belgien, den man in Holland lange Zeit für eine Unmöglichkeit gehalten, die veränderte Stimmung in den Hansestädten, die Aussichten auf einen Vertrag mit Brasilien, die vielen gewichtigen Stimmen, welche sich für Einführung eines Differenzialsystems aussprechen, sind Zeichen, gegen die man in Holland unmöglich gleichgültig bleiben könnte. Werden doch selbst die Gegner des Zollvereins anerkennen müssen, daß derselbe in eine Entwickelungsperiode getreten ist, welche innerhalb eines Jahrzehnts die glänzendsten Resultate verspricht.

Vom Main, 24. Februar. (F. J.) Auf die Hrn. Pfarrer Licht in Leiwen von zwei sehr ehrenwerthen Mänuern zugeschickten Gelder, hat derselbe an den Einsender dieses unterm 20. d. eine Zuschrift erlassen, aus welcher Folgendes ein Auszug ist: „Diese schätzbare Unterstützung hat mich sehr gerührt, zur verbindlichsten Dankbarkeit verpflichtet, und sich in meinem Herzen ein unvergeßliches Denkmal errichtet. Wollen Sie so gütig sein, diese meine Dankgefühle dem bemeldeten Herren mitzutheilen, und ihnen zugleich die Versicherung zu geben, daß ihre biedere Gesinnungen stets für mich ein Sporn sein werden, in dem angefangenen Werke, im Geisteskampfe für Wahrheit, Freiheit und Menschenglück, mit Muth und Standhaftigkeit wacker voran zu schreiten. Melden Sie ihnen aber auch noch dazu, daß ich das überschickte Geld nicht für mich in Empfang genommen, sondern dem hiesigen kleinen Armenfonds zur Vergrößerung desselben übermacht habe. Die Winzer an der Mosel sind bekanntlich dermalen sehr dürftig und gedrückt, und es wird vielleicht noch lange nicht besser werden mit ihnen. Was mich betrifft, so habe ich — Dank dem Allgütigen! — dermalen noch keine Noth und darf daher auch keine milde Gaben für mich annehmen. Verlassen Sie sich fest darauf, hochgeehrte Herren, daß ich für die Unabhängigkeit einer deutsch-katholischen Kirche in dem aufrichtigen hellen Sinne, in dem ich in meinen Schriften und Predigten für die gute Sache wirkte, rastlos fortkämpfen werde" ꝛc.

Von der Leine, 24. Februar. (H. C.) Wie mit Bestimmtheit verlautet, hat sich der **Bischof von Hildesheim** keinen Augenblick geweigert, den Anordnungen der Regierung in Betreff des Canisischen Catechismus Folge zu leisten. Er hat demzufolge die von ihm angeordnete Einführung jenes Catechismus durch ein Ausschreiben an die sämmtlichen Schulen seiner Diöcese zurückgenommen und außerdem, wie erzählt wird, auch noch die Familienväter, welche jenen Catechismus bereits angeschafft hatten, für die Auslagen entschädigt. Die Sache ist somit als vollständig beigelegt zu betrachten.

Luxemburg, 22. Februar. (F. J.) Unser hochw. Bischof Laurent, Johannes Theodor, hat bei Gelegenheit der Eröffnung des hiesigen Priester-Seminars an die Priester und Gläubigen seines Sprengels ein merkwürdiges Schreiben erlassen, dessen Anfang unsere heutige Zeitung mittheilt Erst wenn es vollständig erschienen ist, werde ich einige Stellen daraus veröffentlichen. Der merkwürdige, zu Anfang jenes Schreibens stehende Titel des Bischofs lautet: „Wir Johannes Theodor durch die Barmherzigkeit Gottes und die Gnade des apostolischen Stuhls Bischof von Chersones in part. inf., apostolischer Vicar für das Großherzogthum Luxemburg, Haus-Prälat und Thronassistent Seiner päpstlichen Heiligkeit, Doktor der Theologie, Consultor der Congregation des Index und Mitglied der römischen Akademie von der kath. Religion, bieten bei Eröffnung des Priester-Seminars zu Luxemburg, den Ehrw. Priestern und allen Gläubigen Unseres Sprengels Gruß und Segen im Herrn."

Hamburg, 19. Febrnar. (D. A. Z.) Die mit der Ueberlandpost aus **China** am 12. Februar hier eingetroffenen Nachrichten scheinen nicht sonderlich befriedigend zu sein. Der preußische Abgeordnete war, wie Privatbriefe melden, sehr krank von Amoy nach Kanton zurückgekommen, und man schien für sein Leben besorgt zu sein. Ein anderer in Handelsbeziehungen dort thätiger Agent, welcher mit einem Waarentransport eingetroffen war, soll seine Artikel kaum los werden können und wird den Versuch, in China Geschäfte zu machen, schwerlich wiederholen. Eigentlich sollen nur zwei Artikel, nämlich Calicos und Wollenwaaren, Absatz finden, dagegen aber Twiste und rohe Baumwolle wenig Nachfrage mehr genießen In Baumwollentüchern

sollen große Geschäfte gemacht werden; allein in diesem Artikel kann, außer den Nordamerikanern, kein Volk mit England concurriren. Die Amerikaner scheinen überhaupt in China mächtig einzuwirken. Mit Geldunterstützungen haben sie chinesische Handelshäuser veranlaßt, Consignationen von Thee nach England zu machen und den englischen Handelshäusern den Artikel zum Theil aus den Händen zu winden. Auch mehrten sich die Zweifel mit jedem Tage, wie die Chinesen auf die Dauer ihre Verbindlichkeiten gegen die Europäer werden erfüllen können, da es an Ausfuhrartikeln mangelt, um die großen Sendungen aus England rc. damit zu decken. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die einheimische Baumwollenindustrie wie in Ostindien zerrüttet und das Land nach und nach ausgesogen werden, abgesehen von den Tausenden, die in dem bezeichneten Zweige ihr Auskommen verlieren und nicht so leicht durch andere Arbeit es ersetzen können.

In Offenbach hat sich der dortige katholische Pfarrer selbst, Hr. Joseph Pirazzi, an die Spitze der Bewegung gestellt und ein dies erklärendes Schreiben an Robert Blum, als Antwort auf eine von diesem ergangene Aufforderung, erlassen, worin er auch für Süddeutschland weitere Nachfolge voraussagt.

Oesterreich.

† Wien, 28. Febr. — Der Vertrag zwischen der Staatsverwaltung und der Administration der Nordbahn zum Zweck der Uebernahme des Betriebs anf den in letztere einmündenden Staatsbahnen ist bereits höchsten Orts ratificirt worden, und wird, sobald die Bahn bis Pardubitz vollendet sein wird, der Dienst auf selber beginnen. Man hofft, dies werde im Monat Mai geschehen können. — Die Arbeiten von Olmütz bis Prag werden überhaupt mit anhaltendem Eifer betrieben, so zwar, daß man nun mit Zuversicht die Vollendung und erste Befahrung dieser ganzen Strecke schon auf den Monat September d. J. ankündigt. — Der neue kommandirende General in Oesterreich, Erzherzog Albrecht, welcher von einer leichten Unpäßlichkeit genesen ist, besuchte gestern die große Alserkaserne dahier, und verweilte mehrere Stunden dort, indem er sich um den Zustand des Soldaten bis in die kleinsten Einzelnheiten theilnahmsvoll erkundigte.

Von der Donau, 23. Februar. (A. Z.) Die gestern aus der Schweiz hier eingegangenen Nachrichten haben einen allarmirenden Eindruck hervorgebracht. Der angekündigte Freischaarenzug von Aargau nach Luzern und das gefahrdrohende Verhalten des bewaffneten Volksbundes überhaupt, der Sturz der waadtländischen Regierung, nnd die Anpflanzung der Fahne der Rebellion in Lausanne, die Hülflosigkeit des Vororts, die beginnende Auflösung aller Bande bürgerlicher Ordnung können nur die traurigsten Ergebnisse zur Folge haben. Es wäre überflüssig zu wiederholen, was bereits so oft gesagt worden, und was immer klarer sich herausstellt, daß die Frage der Jesuitenvertreibung als Nebensache, daß die Zerstörung der jetzt geltenden staatsrechtlichen Ordnung, die Vernichtung der Bundesverfassung von 1815 als der Hauptzweck aller radicalen Umtriebe erscheint. In diesem Augenblick wird wenigstens die schnelle Vollziehung der vorläufig verabredeten Maßregeln als unumgänglich angesehen werden. Sind wir gut unterrichtet, so wird die sardinische Regierung unverzüglich ein Beobachtungscorps an die Grenze rücken lassen; Oesterreich wird ebenfalls zwei oder drei Regimentern einen entsprechenden Befehl ertheilen; die Besetzung der großherzoglich badischen Grenze wird durch den deutschen Bund besorgt und wahrscheinlich durch Bundestruppen bewerkstelligt werden. Man hat Grund zu hoffen, daß diese ernste Demonstration die erwartete Wirkung haben, und entschiedenere Maßregeln sich durch die Rückkehr der Schweiz zu gesetzmäßiger Ordnung als überflüssig erweisen werden.

Frankreich.

Paris, 24. Februar. (L. Z.) Es ward heute an der Börse versichert, daß Herr Guizot dem schweizerischen Geschäftsträger eine Note übergeben habe, welche ein Einschreiten Frankreichs im Einverständnisse mit Oesterreich als möglich annimmt. (Vgl. den Cor.-Art.) Die franz. Regierung erklärt darin, es handle sich nicht mehr um eine bloße Religionsfrage, um eine innere Streitigkeit zwischen katholischen und protestantischen Kantonen, sondern um die Bemühungen der radicalen Partei, die schweizerische Eidgenossenschaft aufzulösen, die Souverainitätsrechte der einzelnen Kantone aufzuheben und eine unitarische Republik zu gründen, in der Bern die Hauptrolle spielen wolle. Die franz. Regierung erklärt ferner, daß die Verträge von Wien und Paris die Schweiz als Bundesstaat constituirt haben, daß die neue Bewegung diese Staatsform und die immerwährende Neutralität der Schweiz bedrohten, und daß Frankreich im Einverständniß mit den andern Mächten sich veranlaßt sehen würde, einzuschreiten, um die durch Verträge gewährleistete Lage der Dinge aufrecht zu erhalten. — Aus den Departements des Ain und des Jura sind sehr viele franz. Republikaner in die Schweiz geeilt, um an der Bewegung Theil zu nehmen. — Die neuesten Nachichten von der spanischen Grenze melden, daß eine große Aufregung in Guipuzcoa herrschte. Des entdeckten Complotts in Vitoria wegen, das große Verzweigungen zu haben scheint, ist der Marechal de Camp Barmuch mit 2 Bataillonen und 2 Batterien nach Tolosa aufgebrochen. Auch in der Rioja sollen neue Unruhen ausgebrochen sein. Der Belagerungszustand von Saragossa war aufgehoben worden.

*** Paris, 24. Febr. — Unsere Straßen haben ein jämmerliches Aussehen seit den letzten vierzehn Tagen; täglich Frost, Thauwetter, Schnee und Regen. Paris ist jetzt die alte Lutetia — eine Kothstadt. — Nach dem Siege des Ministeriums haben die Blätter vollauf zu thun, um die Sache in das gehörige Licht zu stellen, natürlich in ein solches, in welchem ihre resp. Partei am schönsten leuchtet. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Gesetzentwurfs über den Staatsrath eröffnet. Herr Garnier-Pages richtete an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen Interpellationen über die Negozirung eines neuen spanischen 3proc. Fonds, welcher auf dem Punkt stände, an der Börse von Paris mit Genehmigung des Finanzministers notirt zu werden. Herr Garnier-Pages erinnerte an die früheren Fallimente der spanischen Regierung und beschwor das französische Ministerium, zu verhindern, daß Spanien nicht neue Opfer auf der Börse von Paris nach sich ziehe. Der Finanz-Minister, Hr. Lacave-Laplagne erklärte, er könne nicht vechindern, daß ein Anlehen placirt werde. Herr Odilon-Barrot wies auf die Immoralität des neuen spanischen Anlehens hin und drang in die Regierung, sie solle hier hemmend einschreiten. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr war die durch die Interpellationen des Herrn Garnier-Pages veranlaßte Debatte noch nicht zu Ende. — Aus Spanien wird im Phare des Pyrénées geschrieben, daß sich troß Zurbanos unglücklichem Ende zu Vittoria eine neue esparteristische Verschwörung gebildet habe, welche aber auch eben so schnell vom General Urbizonde unterdrückt worden sei. Eine andere Nachricht von Wichtigkeit ist uns mittelst des Telegraphen aus Madrid vom 19. gemeldet; sie lautet: Die Mißhelligkeiten Schweden's und Dänemark's mit Marocco sind unter der Vermittlung Frankreich's und England's ausgeglichen worden. Der Kaiser von Marocco verzichtet auf den Tribut. Der dänische und der schwedische Consul sind am 14. Febr. nach Tanger zurückgekehrt. Mit den religiösen Wirren in der Schweiz beschäftigt sich unsere Presse lebhaft, da sie ein für Frankreich und seine eigenen religiösen Verhältnisse schon wegen der Nachbarschaft der beiden Länder sehr wichtiger Gegenstand sind. Das Journal des Débats ist am ausführlichsten in seinen Schilderungen der Schweizer Zustände. — Herr Guizot hat bereits mehrere Conferenzen mit dem Grafen Appony gehabt in Bezug auf die Wirren in der Schweiz; es ist die Rede von Maaßregeln, die gemeinschaftlich von Frankreich und Oesterreich zur Erhaltung der Ruhe in Helvetien ergriffen werden sollten. Nach der Quotidienne soll die Sendung Rossi's nach Rom zum Zweck haben, den Papst zu vermögen, die Jesuiten aus der Schweiz zurückzurufen. Rossi soll zu Genf und Lausanne verweilen, um die Aufregung zu unterdrücken. Auch die preußischen politischen und kirchlichen Ereignisse werden in unsern Blättern fleißig ventilirt und gewürdigt, was noch vor einem Jahre nicht stattgefunden haben würde. Der Franzose lernt endlich seinen deutschen Nachbar achten, da dieser sich selbst zu achten anfängt, und im Bewußtsein seiner Stellung nicht mehr bloß denkt, sondern auch handelt. Mit der Annäherung der Völker schließen sich auch die Regierungen mehr an einander, und eine französisch-deutsche (preußische) Allianz erscheint nicht mehr als eine Chimäre. — Die religiösen Streitigkeiten treten, wie im ganzen gebildeten Europa, auch in Frankreich in den Vordergrund der Volksbewegung. Der Indifferentismus fällt zu Boden und der alte Streit zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht entbrennt von Neuem. Der Kardinal Erzbischof von Lyon, Bonald, ist nicht in Paris, wie es hieß; die Staatskanzlei hat ihn schriftlich aufgefordert, sich zu vertheidigen. Es scheint indessen, daß es sich nicht mehr um die Verdammung des Dupin'schen Buches, sondern um die Freiheiten der gallikanischen Kirche handle. Michelet und Quinet haben sich beeilt, der Sorbonne einen Brief zu übersenden, worin sie für Bonald insoweit sprechen, daß sie ihm vollkommene Redefreiheit vindiciren. Sie sagen, daß es den Priestern ebenso gut freistehen müsse, ihre Lehren zu vertheidigen, als den Philosophen, sie anzugreifen. Wie weit sich einzelne Priester vergessen, möge folgendes Beispiel lehren. Der Pfarrer von Phalempin lehrte auf der Kanzel, daß es besser sei, einen Sou aus der Tasche seines Nächsten zu stehlen, als zur Fastenzeit nicht zu fasten, denn der nicht faste, käme geradesweges in die Hölle, der Dieb nur in das Fegefeuer. Am Sonntage darauf behauptete derselbe Pfarrer sogar, daß man denjenigen Menschen tödten könne, der einen Anderen abhielte, in die Messe zu gehen. Durch solche Lehren schändet sich die Kirche, fällt die Religion. Der Courrier français enthält gleichfalls eine höchst ärgerliche Geschichte, wonach der Abbé Ratisbonne einen Juden, dessen Frau und Kinder bereits früher katholisch geworden waren, ohne dessen Willen im Todeskampfe heimlich getauft und nachher trotz aller Gegenreden des Bruders des Verstorbenen christlich begraben habe. — Bonald hat einen Bundesgenossen in dem Bischofe von Chartres bekommen, der an den Justiz- und Kultus-Minister ein Schreiben erlassen und veröffentlicht hat, worin er sich zu den Ansichten Bonalds bekennt. In diesem Schreiben fällt der Bischof Herrn Michelet auf das Leidenschaftlichste an, nicht minder die Presse, namentlich die Débats. Diese sprechen sich über diesen sie ehrenden Angriff in einem längeren Artikel aus, in dem sie unter anderem sagen: „wir wissen recht gut, und bitten den Herrn Bischof von Chartres es zu glauben, daß wir nicht mehr in den Zeiten Innocenz II., Bonifaz VIII oder Sixtus V. leben. Allein der Ultramontanismus kann alle Gestalten annehmen, wie ein wahrer Proteus. Aus jeder Stelle der heiligen Schrift vermag er einen Strick zu drehen, mit dem er die weltliche Regierung zu binden sucht Verlangte doch die Kirche bei uns den Unterricht und die Beaufsichtigung desselben, weil es in der Schrift heißt: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker u. s. w. Möge es dem Bischofe von Chartres nicht mißfallen, wenn wir ihm versichern, daß wir mit der größten Sorgfalt wachen werden, damit die Diener der Kirche den Staat und unsere bürgerlichen Freiheiten nicht beeinträchtigen."

Lyon, 18. Februar. (A. Z.) Die Hirtenbriefe des Cardinal Bonald gegen Eugène Sue und Dupin, die Uebersetzungen der Sendschreiben Ronge's, die Schrift Michelets, die Nachrichten von den deutsch-katholischen Gemeinden, endlich die Conferenzen des Pater Lacordaire halten hier mehr als die Fonds secrets die Massen in Spannung. Zweimal hat der Dominicaner bei überfüllter Kirche gepredigt. Der Drang war so groß, daß die ersten Behörden so wenig als mehrere Geistliche zu ihren Plätzen gelangen konnten. Fußtritte, Rippenstöße begleiteten an dem Hauptportal die Wortartigkeiten. Ein Platz für Damen wird dem Kirchenvorstand mit 22 Franken für sechs Einlaßkarten bezahlt, und hat also noch höhern Curs bei den Unterhändlern. Daraus ist aber nicht auf Erhöhung des religiösen Sinnes zu schließen. Vielmehr tritt schon von allen Seiten die Kritik gegen den Redner auf, der sich selbst als Philosoph, nicht als bloßer christlicher Prediger angekündigt. Wo aber die Philosophie, wie es bei Lacordaire der Fall ist, Begriffe nebenordnet, die einander über- und untergeordnet sind, wo der Prediger auf Popularität durch demokratische Mischung hinarbeitet und Glanzlicht liebt, da vermißt der Philosoph die besonnene Klarheit, der feine Weltmann die Mäßigung, der tief Fromme die Einfachheit der objectiven Liebesrede. Das Ich beleidiget, wäre es in den kleinsten Quantitäten einer Predigt beigemischt, die Menge gewichtiger oder sich gewichtig dünkender Iche. Der Advocatenton, wie er Lacordaire anklebt, ist nicht die Sprache St. Bernhards noch Bossuets.

Großbritannien.

London, 22. Febr. — Hr. Duncombe zeigte am Schlusse der (gestern erwähnten) Debatte über die Verletzung des Briefgeheimnisses an, daß er am 25sten den Antrag stellen werde, gewisse Postbeamten vor die Schranken des Hauses zu fordern, damit sie sich darüber erklären, auf wessen Befehl sie seine Briefe zurückgehalten oder geöffnet haben.

Die Times veröffentlichen Auszüge aus einem Document, das unter dem Titel „Handels- und Finanz-Gesetzgebung" die Grundsätze der Peel'schen Finanz-Reformen vertheidigt und aus amtlicher Quelle ausschließlich zur Belehrung der vertrauten Anhänger des Premier-Ministers geflossen sein soll. Es geht daraus hervor, daß der dem Parlamente vorgelegte Finanzplan nur die Einleitung zu einer gänzlichen Umgestaltung des Steuer- und Zoll-Systems Englands ist, indem der möglichst freie Austausch aller Güter und die Auflage von Steuern nur zu Einnahmezwecken die Grundlage der ferneren Reformen sein sollen. Der Verfasser dieser Schrift giebt zuvörderst eine Kritik des bestehenden Finanz-Systems, untersucht alsdann, welche Aenderungen und Zoll-Reductionen möglich sind, und gelangt zu dem Schlusse, daß sämmtliche directe Steuern, die Stempel-Gebühren für Schiffs- und Feuer-Versicherungen, die ganze Accise-Steuer mit Ausnahme von Concessions-Gebühren, der Malzsteuer und den Abgaben für Spirituosa abgeschafft, endlich noch

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 53 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 4. März 1845.

(Fortsetzung.)

eine große Anzahl von Zöllen heruntergesetzt werden müssen. Der Ausfall in der Einnahme dagegen soll durch eine Auflage von 5 pCt. auf alles unbewegliche Eigenthum oder, falls man die directen Steuern beibehalten wolle, durch eine solche Auflage von 3 pCt. gedeckt werden.

Schweiz.

Zürich, 24. Febr. — Dem Bundespräsidenten Mousson ist von dem englischen Gesandten nachstehende Depesche, die wir in offizieller Uebersetzung wiedergeben, mitgetheilt worden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß die hier enthaltenen (vorörtlichen) Voraussetzungen von Bundesrevolution und Bürgerkrieg ungegründet seien, und sich als solche erweisen werden: „An Herrn D. R. Morier, Escq. Ministerium des Auswärtigen, den 11. Hornung 1845. Mein Herr! Ihren Depeschen, durch welche Sie über die jüngsten Ereignisse in der Schweiz, so wie über die Aufregung in einigen schweizerischen Kantonen Bericht erstatteten, hat die Regierung Ihrer Majestät alle Aufmerksamkeit geschenkt. Obschon der Inhalt dieser Depeschen von Ihrer Majestät Regierung mit wahrem Leidwesen vernommen worden ist, so hält sie sich doch nicht für berufen, rücksichtlich der Ursachen, welche die von Ihnen gemeldeten Thatsachen herbeigeführt haben mochten, ein Urtheil zu fällen. Die Achtung vor der Unabhängigkeit und Souveränität der Kantonsregierungen wird gewiß zu jeder Zeit Ihrer Majestät Regierung davon obhalten, irgend einen Rath oder eine Ansicht auszusprechen, welche als eine Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz angesehen werden könnten. Gleichwohl aber muß die Regierung Ihrer Majestät befürchten, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Aufregung die Eidgenossenschaft zuletzt in Folgen verwickeln könnte, deren mögliches Eintreten von eben dieser Regierung mit um so mehr Besorgniß in Betracht gezogen wird, als dieselben von jenen Parteien entweder ganz übersehen oder doch als geringfügig befrachtet zu werden scheinen, welche bei den unglücklichen Zwistigkeiten, die gegenwärtig die Auflösung des Bundes besorgen lassen, betheiligt sind. Die Folgen, auf welche ich anspiele, sind solche, die einen störenden Einfluß haben könnten auf die völkerrechtlichen Verhältnisse der Schweiz zu dem übrigen Europa, wie diese Verhältnisse durch die allgemeinen Verträge und Verhandlungen näher bestimmt worden sind, durch welche der nach dem bestehenden Bundesvertrag konstituirten Eidgenossenschaft die Vortheile einer ewigen Neutralität und Gebietsunabhängigkeit zugesichert worden sind. Es ist augenscheinlich, daß die Auflösung dieses Bundes — gleichviel auf welche Weise oder durch die Schuld welcher schweizerischen Partei dieselbe bewirkt würde — früher oder später die Nothwendigkeit herbeiführen müßte, die Eidgenossenschaft unter einer andern Form wieder zu gestalten. Diese neue Bundesverfassung bedürfte zur Erlangung einer legalen Stellung in dem allgemeinen politischen System von Europa der förmlichen Zustimmung derjenigen garantirenden Mächte, welche Theil genommen an dem Act vom 20. November 1815, in welchem erklärt worden ist: „daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz und deren Unabhängigkeit von allem fremden Einflusse mit den wahren Interessen der europäischen Politik im Einklang stehe." Ein so schwieriges Ziel, wie die Anerkennung einer neuen Eidgenossenschaft durch das übrige Europa, könnte aber wohl kaum anders als in Folge von Verwicklungen erreicht werden, welche den theuersten Interessen der Kantone nachtheilig wären und nothwendigerweise die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen würden. Ihrer Majestät Regierung weiß ganz wohl, mit welchem Argwohn und Widerwillen eine soche Einmischung natürlicher Weise von den Schweizern aller Parteien aufgenommen werden würde, und sie würdiget vollkommen den patriotischen Geist, welcher solche Gefühle erzeugt. In Anbetracht dessen und in der Voraussicht der Möglichkeit des Eintretens solcher Folgen für die Schweiz, wünscht Ihrer Majestät Regierung sehnlichst, es möchten die Kantonsregierungen bei Berathung über die gegenwärtig jenes Land aufregenden Feagen, alle und jede dem allgemeinen Interesse sowohl als der dauernden Wohlfahrt und Beruhigung der Eidgenossenschaft fremden Rücksichten bei Seite setzen, und — eingedenk ihrer Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland, eingedenk ihrer Bundesobliegenheiten, sowie der schweren Verantwortung, welche dieselben gegenüber ihren eigenen respectiven Bevölkerungen auf sich haben, den eidgenössischen Vorort durch gegenseitige Nachgiebigkeit unterstützen, auf daß es ihm möglich werde, die Lösung der erwähnten Fragen auf bundesgemäßem Wege und nicht auf demjenigen der Anwendung gewaltsamer oder anarchischer Mittel zu erzielen. Ihrer Majestät Regierung anerkennt die Achtung, welche den freien Entschließungen eines souveränen Staates in Angelegenheiten, die ausschließlich auf seine eigene Wohlfahrt und innere Politik sich beziehen, gebührt; allein, was immer für Vortheile von solchen Maßnahmen erwartet werden mögen, so können sie doch schwerlich die voraussichtlichen Nachtheile eines beinahe unausweichlichen Bürgerkrieges und einer dadurch veranlaßten fremden Intervention aufwiegen. Die aufrichtige und freundschaftliche Theilnahme, welche die britische Regierung von jeher an der Wohlfahrt der schweizerischen Kantone genommen hat, und die Verhältnisse zu der Schweiz, in welchen Großbritannien als eine derjenigen Mächte steht; welche dem die schweizerische Nationalunabhängigkeit gewährleistenden Akt beigepflichtet, rechtfertigt einerseits die Besorgniß, mit welcher Ihrer Maj. Regierung der Beendigung der gegenwärtigen Aufregung entgegensieht, und legt ihr andrerseits die Pflicht auf, dahin zu trachten, daß die Schweizer aller Parteien und Meinungen ihre ernstliche Aufmerksamkeit auf die nur zu wahrscheinlichen Folgen der Fortdauer dieser Aufregung lenken. Sie werden demnach ermächtigt, die gegenwärtige Depesche dem Präsidenten des eidgenössischen Vororts mitzutheilen und je nach Ihrem Gutfinden seiner Excellenz eine Abschrift derselben zu überlassen. Desgleichen werden Sie ermächtigt, die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät überall kund zu geben, wo Sie dafür halten, daß deren Veröffentlichung von Nutzen für die Schweiz sein könnte Ihr ꝛc. (sig.) Aberdeen.

Zürich, 24. Februar. — Gestern Abend waren die Gesandtschaften der Stände sämmtlich eingetroffen; man glaubt, daß wenigstens ein Theil der Conferenzstände erst nach gepflogener Berathung die Tagsatzung beschickt habe. — Die Mittheilung des englischen Gesandten (sagt die „N. Z. Z."), welche in den conservativen Zirkeln der Stadt übergroße Freude verursacht hat, wird vom übrigen Publikum ziemlich kalt aufgenommen, da man in derselben lediglich die Anschauungsweise des Vororts erkennt, die seltsamer Weise jede andere Gefahr in den Vordergrund stellt, wodurch die uns von dem Jesuitenorden drohende Gefahr maskirt wird, eine Anschauungsweise übrigens, die in der übrigen Schweiz wenig Anklang gefunden hat.

Italien.

† Von der italienischen Grenze, 25. Februar. Wieder habe ich Ihnen aus letzter Zeit einige Vorfälle zu melden, welche geeignet erscheinen, den öffentlichen Zustand eines Theiles des römischen Staates als jedenfalls bedenklich zu bezeichnen. So wurde vor Kurzem der Polizei-Director in Fano ermordet gefunden; das Mordinstrument, einen Dolch mit der Aufschrift: „Vendetta degli liberali romagnoli" tief in seine Brust gedrückt. — Im Theater zu Bologna wurde neulich ein Ball veranstaltet, und zu diesem Zwecke das Parterre überdeckt, und mit der Bühne vereinigt. Da ereignete es sich, daß einer Dame beim Ausziehen des Handschuhes ein Ring entfiel, und durch eine Ritze des Bretterbodens verschwand. Da dieselbe einen besondern Werth auf diesen Ring legte, so wurde sogleich im Parterre Nachsuchung angestellt, und einer der hiemit Beschäftigten fand bei dieser Gelegenheit ein Kistchen, dessen Inhalt aus einer Petarde mit Knallpulver gefüllt, bestand, womit ohne Zweifel der Tanzboden in die Luft gesprengt werden sollte. Ob nun die dadurch entstehende Verwirrung zu politischen Frevelthaten zu benützen, oder um vielleicht blos zu stehlen, darüber sind die Meinungen verschieden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 12. Febr. (D. A. Z.) Der Proceß wegen des griechischen Knaben in der Vorstadt Has-Köi, der zum Islamismus übergetreten war, und des deshalb stattgefundenen Volksauflaufs, ist nun beendigt. Der Knabe hatte zu wiederholten Malen vor dem Staatsrathe standhaft erklärt, daß er Muselmann geworden sei und nicht zum Christenthume zurückkehren wolle. Da er bereits das 16. Jahr erreicht hatte — früher hatte man ihn fälschlich für 12—14 Jahre alt ausgegeben — so entschied der Staatsrath, daß er das zu einer freien Religionswahl erforderliche Alter gehabt habe, und daß er nicht gezwungen werden könne, wieder Christ zu werden. Der eine Priester, drei Kirchendiener und einige andere bei dem Volksauflaufe verhaftete Personen wurden in Freiheit gesetzt. Nur der Diakonus, welcher dem Capitain der Wache den Säbel entrissen und zerbrochen hatte, wurde von dem Untersuchungsgefängnisse dem griechischen Patriarchate mit der Weisung überliefert, ihn wegen dieses Vergehens gegen die öffentliche Sicherheitsbehörde streng zu bestrafen. Der Capitain der Wache wurde zum gemeinen Soldaten degradirt.

Gestern sind Nachrichten aus Beirut vom 4. Febr. hier eingetroffen, nach welchen die größte Gährung im Libanon herrscht. Die Drusen hatten sich in der Anzahl von mehr als 2000 in einem Dorfe zwei Stunden von Deir-el-Kamar versammelt, und die Maroniten in nicht minderer Anzahl in Deir-el-Kamar selbst. Beide Parteien schnauben Wuth und Rache, und es ist jede Stunde zu erwarten, daß der erste Angriff erfolge, worauf dann der Bürgerkrieg wieder von neuem Gebirge auflodern wird.

Ostindien.

Paris, 24. Februar. (L. Z.) Die neuesten Nachrichten aus Indien bis zum 1. Januar melden, daß der Aufstand der Mahratten noch keineswegs beendet ist; die Engländer hatten 10,000 Mann gegen dieselben auf den Beinen und neue Truppen waren fortwährend im Anmarsche. — In Scind stehen die Sachen schlecht, das schottische Bergregiment hat in drei Monaten zwei Officiere, 117 Mann, 14 Frauen und 49 Kinder verloren und hatte auf einen Bestand von 850 Mann, 654 Mann im Spitale. Auch in den andern Stationen war der Gesundheitszustand eben so schlecht. — In Kabul und in ganz Afghanistan war eine verheerende Pest ausgebrochen, welche alle Tage mehrere hundert Opfer hinwegraffte. Mehrere Mitglieder der Familie Dost Mohammed's waren bereits gestorben, er selbst hatte endlich die Stadt verlassen.

Miscellen.

⁂ Der Breslauer Stadtschreiber Eschenloer sagte zu seiner in kirchlicher und staatlicher Hinsicht vielbewegten Zeit: „Du breslautsch Volk gedenke, daß dein Regiment auf dem Rathhaus und nicht auf dem Predigtstuhl ist, darum auch in aller Welt und in den Städten Rathhäuser gebaut sind."

Wien. Nach zuverlässigen Mittheilungen aus Wien hat der rühmlichst bekannte Pianoforte-Virtuose Rudolph Willmers dort ausgezeichneten Beifall gefunden, der in seinem zweiten Concert sich noch mehr kund gab, als im ersten, so daß der Künstler wahrscheinlich noch mehrere Concerte veranstalten wird. Außer seinem Talente als Virtuose finden auch seine Compositionen die größte Anerkennung. Besonders rühmen die Musikkenner Willmer's Fantasie: „Ein Sommertag in Norwegen" und „La Pompa di festa" wegen ihrer melodischen Erfindung und Gediegenheit. (Sp. Z.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

†* Breslau, 2. März. — Im Januar-Heft der Schlesischen Provinzialblätter theilt Hr. Fried. Lewald einen Entwurf zur Bildung eines Privat-Land- und Stadt-Pfandbrief-Instituts mit, auf den wir die Aufmerksamkeit besonders der Communen, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, zu richten nicht versäumen. Die Errichtung eines solchen Instituts ist schon öfters durch öffentliche Blätter, auch durch diese Zeitung, in Anregung gebracht worden; doch mögen wohl die damit verbundenen Schwierigkeiten die Communen von der weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit zurückgeschreckt haben. In der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung war, wenn wir nicht irren, im vorigen Jahre von Neuem auf die Nothwendigkeit eines solchen Instituts hingewiesen worden; doch scheint es, daß es bei dieser Hinweisung geblieben ist. Daß durch dieses Institut der Nationalwohlstand nur gehoben werden kann, darüber sind wohl alle Stimmen einig; was aber die Schwierigkeiten der Realisirung betrifft, so gestehen wir, daß der klare, durchdachte und mit Umsicht gearbeitete Entwurf des Hrn. Lewald dieselben möglichst zu beseitigen versteht. Der Entwurf ist mit den durch die Umstände bedingten Abänderungen dem Gesetze über Einrichtung des königl. Credit-Instituts für Schlesien vom 8. Juni 1835 nachgebildet. In der Ausführung ist der Plan indessen insofern eigenthümlich, als er zum Theil auf eine Prämienvertheilung mit basirt ist, die den Gläubigern des Instituts neben einer gesetzmäßigen, vollständig pupillarischen Sicherheit bei einem Zinsengenuß von 3½ pCt. Vortheile bietet, wie kein ähnliches Institut der Welt. Dem Schuldner gewährt er den Vortheil, bei einer Zahlung von 4½ pCt. jährlicher Zinsen seiner ganzen Schuld in 50 Jahren etwa enthoben zu sein; der Provinz sichert er den unberechenbaren Nutzen, mit jedem Jahre an unverschuldetem, freier beweglichem Grund-

eigenthum in geometrischer Progression zu gewinnen, und endlich dem Vaterlande die Garantieen, die der Grundbesitz, aber wohl verstanden ein solider, möglichst unverschuldeter und unter keinen Umständen mit Schulden überbürdeter Besitz dann in der That gewährt.

Der preußische Staat erkennt — ob mit Recht oder Unrecht, darauf kommt es hier zunächst nicht an — im Grundbesitz die wahre Stärke und die Bedingung seines Bestehens und hat deshalb an den Grundbesitz, vorjetzt nur an den größeren, alle politischen Rechte geknüpft. Es ist aber folgerichtig, daß mit dem Fortschreiten der Cultur auch die kleineren Grundbesitzstücke für den Staat an Wichtigkeit gewinnen müssen. Der Verf. zeigt nun, welche Schwierigkeiten der Rustikalbesitzer, der Acker- und Stadt-Wirth und der Hausbesitzer in den größern Städten zu überwinden hat, um sich ein Capital zu verschaffen: die Kosten einer Kapitals-Kündigung und die der Beschaffung eines neuen Anlehns erfordern oft einen Aufwand, der die mühsam ersparten Früchte mehrerer Jahre verzehrt und nicht selten Opfer erfordert, die weit über die Ertragskräfte des Grundbesitzes steigen, und in vielen Fällen sind es dergleichen Opfer, die die Hoffnungen einer wackern, fleißigen Familie für viele Jahre vernichten und endlich wohl gar den Wohlstand derselben für immer zertrümmern. Doch weit gefährlicher ist die Lage des kleinen Grundbesitzers bei veränderten politischen Conjuncturen. Der Inhaber alter und neuer Pfandbriefe kann sein in diesen, wie in andern Staats- und Communalpapieren angelegtes Capital nicht kündigen und fließend machen; der Cours dieser Papiere fällt in dem Maße, wie der Zinsfuß am Geldmarkt in politisch bewegten Zeiten steigt. Wer baare Gelder braucht, kann von seinen Capitalien nur die ohne Schaden wieder an sich ziehen, deren Kündigung ihm frei steht: auf Rustikalbesitzer, Acker- und Stadtwirthe und Häuserbesitzer in den größern Städten werden sich die Geldbedürftigen stürzen; ihnen werden alle Capitalien gekündigt werden, oder sie müssen sich einem Zinsfuße unterwerfen, wie ihn der Geldmangel und der dann unausbleibliche Wucher fixiren. Diesen großen Gefahren soll das erwähnte Institut entgegenwirken.

Der vorgelegte Entwurf zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Allgemeine Bestimmungen; das Institut soll „den Besitzern von Rustikal-Gütern, den Stadt- und Landwirthen und den Hausbesitzern in den größern Städten die Aufnahme von Capitalien bis zur Hälfte des ermittelten Werths ihres Grundbesitzes gegen Pfandbriefe und damit zugleich den Abtrag dieser Schulden erleichtern;" 2) Verfahren bei Nachsuchung und Ertheilung der Pfandbriefe; 3) Verpflichtung des Pfandbrief-Schuldners und Rechte des Credit-Instituts gegen denselben: jeder Pfandbriefs-Schuldner ist verpflichtet, dem Institute das ganze ihm bewilligte Pfandbriefs-Anlehn, vom Tage der Eintragung der Pfandbriefe ab, mit 4½ pCt. in vierteljährigen Terminen zu verzinsen. Hiervon werden 3½ pCt. zur Verzinsung der Pfandbriefe, ½ pCt. zur Amortisation, ¼ pCt. zur Prämirung des Pfandbriefs-Inhabers und ¼ pCt. zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet. 4) Rechte und Pflichten der Inhaber der Pfandbriefe; 5) Tilgung der Pfandbriefe; 6) von den Prämien für die Pfandbriefs-Inhaber; 7) Fond des Instituts; und 8) Amtsverhältnisse und Rechnungslegung des Instituts.

---

* Breslau, 3. März. — In der gestrigen (fünften) Versammlung des Vereins gegen das Branntweintrinken hielt der Sekretair des Vereins, Herr Cand. Wendel, die Ansprache. An die Frage Kain's anknüpfend: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" und die nur für sich besorgte Selbstsucht zurückweisend, forderte er zum Beitritt in den Verein auf, und bewies durch Anführung mehrfacher Thatsachen, daß nur durch die gänzliche Enthaltung von allen destillirten Getränken die Branntwein-Völlerei mit Erfolg bekämpft werde; dagegen der sogenannte mäßige Genuß dieser Getränke der nächste Weg nnd erste Schritt zur Unmäßigkeit sei. — Der Vorsteher, Herr Pastor Kutta, verlas hierauf das Gutachten eines Breslauer Arztes, des Herrn Dr. Grötzner, über die Wirkungen des nicht medizinischen Branntwein-Genusses, und ließ von den auf Kosten des Vereins gedruckten Exemplaren dieses Gutachtens 300 Stück unter die Anwesenden vertheilen, worauf er die Versammlung mit Gebet beschloß. — Der Verein zählt gegenwärtig 212 Mitglieder, unter ihnen auch einen Landmann, der regelmäßig bei den Versammlungen sich einfindet, obgleich er 2 Meilen von hier wohnt und den Weg von 4 Meilen (nach Breslau und zurück) an einem Tage zu Fuß zurücklegen muß. — nd —

---

† Breslau, 3. März. — Am 25sten v. M. kam ein junger Mann zu dem Buchhalter einem Handlungshauses, das eine Waarenniederlage am hiesigen Orte hat, gab sich für den Gehülfen eines jenen wohl bekannten andern auswärtigen Handlungshauses aus und erbat sich zur Rückkehr eine Summe Geld, weil er der Einkäufe wegen, die er für sein Haus zu machen gehabt, die bei sich geführten Beträge ganz verausgabt habe. Da beide Handlungshäuser Geschäftsverbindungen mit einander unterhielten und der Darlehnssucher seinen Angaben Glauben zu verschaffen wußte, so wurde ihm die verlangte Summe gegen die Aushändigung einer Empfangsbescheinigung unweigerlich gezahlt. Als jedoch hierauf dem betreffenden Handlungshause die geschehene Vorschußzahlung an ihren angeblichen Gehülfen gemeldet wurde, ergab es sich, daß ein mit den Verhältnissen desselben einigermaßen bekannter Betrüger diese Bekanntschaft benützt habe, um sich Geld für seine Zwecke zu verschaffen. Glücklicherweise gelang es indeß am gestrigen Nachmittage diesen Fälscher und Betrüger aufzufinden; der znr Haft gebracht wurde, nachdem er sein Verbrechen und den Mißbrauch eines anderen Namens zu diesem Zwecke eingestanden hatte.

Am 27sten vorigen Monats fand sich dagegen ein angeblich dienstloses Mädchen bei einer Familie auf dem Sande ein und bat für einige Zeit um Aufnahme. Ihr einschmeichelndes Betragen verschaffte ihr nicht allein diese, sonderu auch im ganz kurzer Zeit das Vertrauen ihrer Quartiergeberin in einem solchen Grade, daß sie ihr sorglos die Aufsicht über ihre Wohnung bei einer nothwendigen Entfernung aus derselben übertrug. Diese Gelegenheit benutzte die Fremde indeß sich auf bequeme Weise in den Besitz eines Theils des Eigenthums von ihrer Wirthin zu setzen und sich damit aus dem Staube zu machen.

Gestern früh ließ ein Budensetzer durch einen Ackerpächter aus dem benachbarten Orte Neudorf, vom Thurmhofe aus Bretter zu den Jahrmarktsbuden auf den Ring schaffen und den beladenen Schlitten durch den Knecht des gedachten Pächters begleiten. Die Ladung neigte sich zu viel auf die eine Seite und da der Schlitten deshalb schon bei dem Ausfahren aus dem gedachten Hofe in Gefahr kam umzuschlagen, so begab sich der Begleiter desselben auf die überhängende Seite, um ihn mit seinen Körper zu stützen. Leider aber war derselbe hierzu zu schwach, so daß der Umsturz dennoch erfolgte, die ganze Last des Schlittens aber ihn gleichzeitig mit zu Boden warf und unter sich begrub. Zwar wurde der Verunglückte auf der Stelle wieder frei gemacht, aufgehoben und zur Pflege in das allgemeine Krankenhaus auf dem Burgfelde gebracht; indeß doch so verletzt, daß man an seiner Wiederherstellung zweifelt, da er außer einer Menge äußerer Verletzungen am Kopfe, aller Wahrscheinlichkeit nach auch innere Verletzungen davon getragen hat, weil er andauernd und viel hellroth schäumendes Blut aushustet.

Die Deutsche Allg. Zeit. enthält folgende interessante Erklärung: Breslau, 24. December.*) Diese Zeitung enthält in No. 347 einen die schlesische Provinzialsynode betreffenden Artikel, bezeichnet: Aus Schlesien vom 6. December, der die Gründe unsers und des Professors Succow Austrittes aus dieser Synode so wahrheitswidrig angiebt, daß er eine Berichtigung von onserer Seite zur Pflicht macht, weil nicht gehofft werden darf, es werde in jenen weitern Kreisen, in welchen diese Zeitung gelesen wird, das wahre Sachverhältniß so bekannt sein, als iu Breslau und Schlesien. Jene Correspondenz kommt gewiß nicht aus der Feder eines Synodalen; sonst könnte die Reihe von Irrthümern, in der sie verläuft, nicht mehr mit diesem milden Namen bezeichnet werden. Es ist nämlich durchaus unwahr, daß Succow es versucht hätte, die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche in den Vordergrund der Berathungen zu stellen und ihr die höhern Orts aufgestellten Propositionen unterzuordnen; es ist durchaus unwahr, daß er dem Herrn Präses die Entwerfung der Geschäftsordnung abgesprochen hätte, welche das hohe Ministerial-Rescript vom 21. Sept. d. J. demselben klar beilegt. Die sämmtlichen ausgetretenen Synodalen wurden vielmehr von der auch jetzt noch nach ihrer Meinung unbestreitbar richtigen Ansicht geleitet, daß das hohe Ministerialschreiben, auf Grund dessen sie gewählt und zusammenberufen waren, der Rechtsboden sei, auf welchem die Synode eine freie Bewegung anzusprechen habe, und daß jedes andere Regulativ nur in Gemäßheit desselben erlassen werden dürfe; daß also auch die von dem Herrn Präses entworfene Geschäftsordnung die der Synode dort gegebenen Garantien und Berechtigungen nicht fortnehmen dürfe. Dies geschah nach unserer Ueberzeugung durch dieselbe, indem sie den durch das Vertrauen der Synode erwähnten Assessor in einen bloßen Stellvertreter umwandelte, und das Recht, die Gegenstände der Berathung auf die Tagesordnung zu setzen, welches der Herr Minister der Synode unbeschränkt verliehen hatte, dem Herrn Präses allein zusprach. Auf den ersten Widerspruch machte der unterzeichnete Senior Krause vor der Wahl des Assessors aufmerksam nnd bat um dessen Lösung. Als aber der Herr Präses die Behauptung aufstellte: der Assessor habe allerdings durchaus keine Wirksamkeit, außer wenn er ihn zu einer solchen berufe, und es sei überhaupt Niemand berechtigt, gegen die Bestimmungen der von ihm entworfenen Geschäftsordnung Einwendungen zu erheben, so protestirte der Professor Succow wider diese Behauptung. Diesen Protest näher zu begründen, wurde er einmal durch einen Lärm, der von einigen Synodalen erhoben und von dem Herrn Präses geduldet wurde, das zweite Mal, als die Reihe der Abstimmung an ihn kam, durch Unterbrechung von dem Herrn Präses selbst gehindert — worauf die mit Untersagung jeder Discussion durch ein einfaches Ja oder Nein verlangte Abstimmung über die Annahme der Geschäftsordnung, wie es unter diesen Umständen nicht anders sein konnte, eine große Majorität für dieselbe ergab. Schon nach dieser Sitzung verließ Succow die Synode, erklärte seinen Austritt jedoch erst dann, als in der zweiten Sitzung der Antrag eines andern Synodalen „auf Bildung einer Commission zur Berathung der Verfassungsfrage, damit sofort nach beendigter Berathung über die ministeriellen Propositionen der Synode darüber Bericht erstatter werden könne," von dem Herrn Präses, ohne zur Discussion und Abstimmung gelassen zu werden, als unstatthaft beseitigt worden war. Auf dieses Minimum von That und Leid beschränkte sich der Antheil Succow's an der Synode. Es genügte aber für ihn in jeder Hinsicht, um seine Austrittserklärung in einer Form abzugeben, die gewiß nur die lange und wohlverdiente Hochachtung mehren konnte, in welcher der überwiegend größte Theil der Geistlichkeit Schlesiens sich seit lange dem Manne zugewendet hat, in welchem sie den reinsten und kräftigsten Ausdruck ihrer eigensten und innerlichsten Gesinnung gefunden hat. Der Austritt des unterzeichneten Seniors Krause erfolgte aus denselben Gründen, und der unterzeichnete Pastor Müller, als sein erwählter Stellvertreter, that denselben Schritt, als es ihm nicht gelingen wollte, ein bindendes Versprechen dafür zu erhalten, daß die Synode ohne vorherige Berathung der Verfassungsfrage nicht geschlossen werden würde. Wir hielten uns verpflichtet, auszuscheiden, nachdem das Document, auf Grund dessen wir gewählt waren, seiner Geltung in den wesentlichsten Stücken beraubt war. Nicht entschließen konnten wir uns, den verhinderten Antrag durch die Hinterthür einer Petition von neuem in die Synode zu bringen, weil uns dies für Mitglieder derselben ordnungswidrig erschien. Andere Synodalen, anderer Ansicht huldigend, haben es gethan, und der Erfolg, daß die Stimme der Synode so allgemein für dieselbe war, daß die Opposition Bedenken getragen hat, sich auch nur numerisch als Minorität bezeichnen zu lassen, wird den Correspondenten vom 6. December belehrt haben, wie sehr er irrt, wenn er meint, das Verlangen nach einer Synodal- und Presbyterialverfassung begeisterte nur „eine nicht ganz geringe Fraction der jüngern schlesischen Geistlichkeit." Daß auf andern Synoden, z. B. in Berlin und Posen, die HH. Vorsitzenden der Bildung einer Commission zu Berathung der Verfassungsfrage keinen Widerspruch entgegengesetzt haben, ist schon aus den öffentlichen Blättern bekannt. Weniger bekannt dürfte es sein, daß der von dem Hrn. Präses der schlesischen Synode redigirte „Kirchliche Anzeiger" sich vorzugsweise in den letzten Wochen vor der Synode eifrig gegen eine Verfassung der evangelischen Kirche ausgesprochen hat. So viel zu unserer Rechtfertigung und zur Belehrung des Correspondenten vom 6. December. Krause, Senior zu St. Bernhardin. Müller, Pastor in Riemberg.

*) Durch Obercensurgerichtliches Erkenntniß vom 11. Febr. zum Druck erlaubt.

*** In Cosel bei Breslau starb am 14. Februar der der katholischen Religion angehörige Förster Rückert. Er fand, da es ein Ehrenmann war, in der evangelischen Gemeinde, welche nur einen katholischen Wirth zählt, freundliche Aufnahme, und wünschte deshalb bei seinem Erkranken auf den dasigen evangelischen Kirchhof, den sich die Gemeinde vor Kurzem errichtet hatte, beerdigt zu werden. Diesen Wunsch theilte die Wittwe, die, wiewohl sie der evangelischen Religion angehört, glücklich in der Ehe lebte. Ihm pflichtete der erwachsene Sohn bei, welcher den Herrn Pfarrer aus St. Nikolai ersuchte, den inmittelst Verstorbenen in Cosel zu beerdigen; derselbe lehnte es aber hart und entschieden ab, da der evangelische Kirchhof nicht von der katholischen Kirche eingesegnet sei, ja er ordnete ohne Weiteres die Beerdigung in Breslau, ohnerachtet aller Gegenvorstellungen, an. Man wendete sich hierauf an den versöhnlichen und durch so viel Liebe bekannten Herrn Pfarrer Ronge mit der Bitte das Begräbniß in Cosel zu leiten. Eine erwartete freundliche Aufnahme wurde gefunden; indeß Herr p. Ronge äußerte, er achte zu sehr das Staats-Gesetz, und könne daher zur Zeit die Handlung nicht vornehmen, indem ihm dazu annoch die erforderliche Genehmigung mangele, indeß sei er überzeugt, daß der Verstorbene auch auf dem evangelischen Kirchhofe wohl ruhen werde. Es blieb also nichts übrig, als denselben unter Vortritt der evangelischen Schule, wie sich von selbst versteht, kostenfrei auf den Gottesacker in Cosel zu beerdigen. Die Leiche wurde durch acht evangelische Wirthe gern getragen, und die Feierlichkeit endete in Gott wohlgefälligem Frieden. Unterdeß kam eine Liquidation, welche zehn Reichsthaler übersteigt, an über ein nicht abgehaltenes Begräbniß! Die entfernten Angehörigen des Verewigten mögen sich überzeugt halten, daß die Commune Cosel denselben gern auf ihren Gottesacker beerdiget hat, und möge es der Vorsehung ge-

fallen, daß die neue christ-katholische Gemeinde unter der Obhut ihres vourtheilsfreien Priesters Herrn Ronge wachse und gedeihe, denn dann dürfen die evangelisch-lutherischen zu des Himmels Wohlgefallen gewiß gleicher Liebe gewärtigt sein.

* In der Beilage zu No. 9 des Glatzer Wochenblattes beklagt sich ein Reinerzer, daß bei der Vertheilung der zahlreichen Unterstützungen, die Reinerz in Folge des Brandes erhalten habe, ein nicht zu rechtfertigendes Princip zum Leitfaden gedient, und der Egoismus sich so unverkennbar betheiligt habe, daß der Ansäßige außer anderer Brandhilfe 70 bis 100 Rtlr., der unangesessene und unbemittelte Schutzverwandte and Handwerker, der der weder aus eigener Kraft noch durch fremden Credit sich aufzuhelfen im Stande ist, nur 1 Rtlr. 26 Sgr. bis 5 Rtlr. 26 Sgr. erhalten habe. Zum Schluß fragt der Unterzeichnete, ob eine solche Vertheilung wohl in der Absicht der edlen Wohlthäter gelegen haben könne. Es wäre wünschenswerth, daß sich die mit der Vertheilung in Reinerz beauftragten Männer gegen diese Klage öffentlich rechtfertigten, weil durch solche Aeußerungen wie die obigen, wenn sie begründet wären, das allgemeine Wohlthätigkeitsgefühl in ähnlichen Fällen zurückgeschreckt werden würde.

⸸ * Bunzlau, 28. Februar. — Gestern Vormittag erfolgte die feierliche Einführung des bisherigen Superintendenten Fürbringer zu Ruhland, als Director des hiesigen königl. Waisenhauses und Schullehrerseminars durch Herrn Consistorialrath Mentzel aus Breslau.

⊙ Groß-Strelitz, Ende Februar. Wie weit manche Leute ihren Eifer für die Zeitungs-Enthaltsamkeit und ihren Zorn gegen die sogenannte „schlechte" Presse an den Tag legen, zeige folgende Thatsache, welche Referent nicht nur zur Beurtheilung, sondern auch zur Belehrung einer größeren Oeffentlichkeit übergiebt. Vor einigen Tagen las ein hiesiger Bürger die schlesische Zeitung in einem besuchten Gasthause (bei Jäschke). Er wurde von einigen Anwesenden aufgefordert, Etwas daraus mitzutheilen, welches er auch sofort theils erzählend, theils lesend that. — Auf einmal erhebt sich einer der Anwesenden, verbietet alle derartigen Mittheilungen, da doch Alles nicht wahr und erlogen sei, auf eine, solche Manier, daß sie Referent nicht beschreiben mag. Daß daraus ein Zank entstand, der wahrlich nicht zu Ehren des Ruhestörers ausfallen konnte, ist begreiflich, um so mehr wenn man bedenkt, daß solches in einem öffentlichen Hause, wo jeder gleiche Rechte hat, geschah. Wer war denn, wird man fragen, jener Mann, der die Gesetze der Geselligkeit so schnöde verletzte? Es war ein römisch-katholischer Geistlicher aus einem Dorfe bei Groß-Strelitz.

Der D. A. Z. wird aus Schlesien gemeldet: In Langenbielau sollen die Communalverhältnisse nun bald geordnet werden. Der königl. Commissarius, Regierungsrath von Wielich, hat den Ort verlassen. Vorläufig ist in der Verfassung nichts geändert, nur hat der Besitzer die Polizeiverwaltung jüngern, kräftigern Händen übergeben. Reichenbach ist noch immer mit Militair besetzt, eine Schwadron des zehnten Husarenregiments und 40 Husaren vom vierten Regiment bilden die Garnison, von der wir hoffen wollen, sie möge unthätig bleiben. Die Lebensmittel sind nicht theurer geworden. Die jetzt eingetretene Kälte, der ungemeine Schneefall, der alle Communication hemmt, wird an manchen Punkten viel Noth erzeugen. — Der fortdauernde Begehr leichter baumwollener Waaren beschäftigt unsere Fabriken, also auch die Weber, sehr. Die Vereine haben kürzlich viel verbessertes Arbeitsgeräth ausgegeben, und es wäre zu wünschen, diese Wohlthat würde überall angemessen anerkannt und gewürdigt. Der rauhere Winter hat die Vorräthe an groben Wollenwaaren, deren durch die mildern Jahre 1842—43 verminderter Verbrauch sie sehr hatte anhäufen lassen, aufgeräumt, und auch hier wird neuer Vorrath geschafft, und eine Menge Hände finden darin Beschäftigung. Verhehlen dürfen wir uns nicht, daß auch dieser Geschäftszweig dadurch immer kümmerlicher wird und ganz einzugehen droht, daß wir wie in der Leinweberei nicht nur nicht fortgeschritten sind, sondern gegen die andern Vereinsländer zurückstehn. Mit wenigen Ausnahmen halten die schlesischen Friese keine Vergleichung mit andern aus; was sie noch hält und ihren Absatz in größern Massen noch ermöglicht, ist ihre Wohlfeilheit. Um so erfreulicher ist das Vorschreiten in anderer Beziehung. Wir haben Meublesdamaste aus Langenbielau und Wüste-Waltersdorf gesehen, die gut, schön und im Preis angemessen billig sind.

Theater.

Nächsten Mittwoch, am 5. März, wird Fräulein Marie Höcker in der Oper „die Regimentstochter" in der Titelrolle von dem Breslauer Publikum Abschied nehmen, um nach Weimar zu gehen. Bei der Beliebtheit der Oper, die seit dem Tuczek'schen Gastspiel geruht hat, und dem Wohlwollen, mit welchem das Publikum die jugendliche Sängerin in ihren früheren Rollen aufgenommen hat, dürfte dem letzteren diese Anzeige nicht unerwünscht sein. —ch.

Berichtigung.

In der Anzeige No. 47 muß nachträglich berichtigt werden, daß nicht der Pastor S....., sondern der Pastor T..... in Festenberg, von dem Verein in Linsen aufgefordert worden war, den Mitgliedern einmal einen Vortrag halten zu wollen. Pastor T..... hat sich in Begleitung dreier Mitglieder des Festenberger Enthaltsamkeitsvereines nach Linsen begeben und dort am Bette des rc. Z..... vor einem Theile der Linsener Gemeinde gesprochen. Der Thäter konnte nicht festgenommen werden, weil kein Gensd'arme zugegen war und keiner der Bauern den Befehl des Scholzen respectirte, aus Furcht vor dem Messer des K......, mit welchem bewaffnet derselbe, so lang es noch Tag war, um sein Haus herumging. Auch den zweiten und dritten Tag ist er noch nicht festgenommen worden, obschon der Vorfall dem Gerücht zu Festenberg angezeigt worden war. Z...... liegt recht sehr krank darnieder und die Kindern des Dorfs sind nun schon 14 Tage lang ohne Schulunterricht und dürften es wohl auch läuger noch bleiben. Ob der Thäter jetzt inquirirt wird, kann ich nicht sagen." ***

Der katholische Priester und excommunicirte Pfarrer Licht.

Ronge, Czerski und Licht, drei katholische Priester, sind bis jetzt mit ihrer Gesinnung offen hervorgetreten und haben dem Treiben einer gewissen Partei die Stirn geboten. Die Sympathien des deutschen Volkes haben sich den beiden ersten besonders zugewendet; ihre äußere Stellung ist gesichert. Anders ist es mit dem alten, ehrwürdigen Pfarrer Licht, der, wenn auch nicht so glanzvoll als die beiden erst Genannten, der guten Sache des Fortschrittes gedient und für dieselbe als Opfer gefallen ist. Schon im April 1844 trat Licht unter dem anonymen Nawen „Veridicus, Landpfarrer", sogleich nach der ersten öffentlichen Anregung in No. 96 der Trierschen Zeitung zur Rockfahrt nach Trier gegen die Ausstellung des Rockes zu Trier entschieden auf, indem er am Schluß seines Aufsatzes ausruft: „O, es ist wahrhaftig dabei kein Heil für unser Volk!" An dem Rongeschen Briefe tadelte zwar Licht in einem Schreiben an seine katholischen Mitchristen die darin enthaltenen Persönlichkeiten, billigte und bewahrheitete sonst aber Ronge's Worte durchaus. Dann schrieb Licht: „Unmaßgebliche Gedanken eines Freisinnigen bei dem Anblick der ungeheuer großen Menge von Pilgern" und richtete unter anderen folgende Worte an letztere: „doch ihr habt ja — saget ihr — vollkommenen Ablaß gewonnen. O, die Zeit der Ablässe ist vorüber! Laßt euch doch nicht länger bethören. Das gutmüthige, aber leichtgläubige Volk ist lange genug mit eitlen Versprechungen hingehalten und schändlich betrogen worden. Laßt ab vom Bösen und thut Gutes, so habt ihr Ablaß, und ihr braucht keinen päpstlichen, keinen vollkommenen, keinen unvollkommenen, keinen von hundert Tagen, keinen von hundert oder tausend, oder hunderttausend Jahren, wodurch die Leichtgläubigen, die gar nicht nachdenken, im dummen Wahne erhalten und um ihr Geld, oft ihren Nothpfennig gebracht werden." In einem anderen Aufsatze „Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier in ihren physischen und moralischen Folgen" sprach Licht durch ihre Einfachheit und Wahrheit erschütternde Worte und klagte: „Der Aberglaube hat sein Riesenhaupt wieder erhoben und auf lange Zeit hin tiefe Wurzeln geschlagen. Die geistlichen Führer des Volkes konnten oder wollten demselben nicht Einhalt thun. Sie konnten nicht wohl; der Bischof als Oberhirt ließ sich bestürmen und bewegen, dem tiefgesunkenen Wohlstande der Gewerbtreibenden in Trier durch Ausstellung der heiligen Reliquie wieder aufzuhelfen; diese in Verbindung mit dem päpstlichen Ablaß brachte auch die gewünschte Wirkung hervor. Der Aberglaube hat viel eingebracht, daher so schätzbar und so unausrottbar. Nur wenige der Pfarrgeistlichen wagten es, das Ding mit dem rechten Namen zu nennen, und so darf man sich nicht wundern, daß durch die blinden Führer der nicht besser unterrichtete Pöbel in die Grube fiel." Endlich war es auch Licht, welcher am 24. November 1844 die erste Würdigung und Wiederlegung des Moritz'schen Sendschreibens veröffentlichte — und dies alles am Rhein und an der Mosel, an dem Hauptsitze des römischen Katholicismus in Deutschland. Wahrlich, Licht verdient unsere Beachtung als ein Vorkämpfer der guten Sache, als ein wahrer Freund seines deutschen Vaterlandes und der Menschheit. Licht ist seines Amtes entsetzt und noch möchte eine Zeit vergehen, ehe eine christ-katholische Gemeinde ihn wieder zu ihrem Seelsorger beruft. Bis dahin hat das aufgeklärte Vaterland eine heilige Verpflichtung gegen Licht zu erfüllen und darf ihn nicht für seine Ueberzeugung, die Tausende seiner Mitbürger theilen, darben lassen. Schon ist mir aus Oberschlesien eine in Schlawentzitz und Umgegend veranstaltete Sammlung im Betrage von 20 Rthlr. für Licht übersendet worden, und gern bin ich bereit, diese Sammlung durch die Gaben Gleichgesinnter zu vermehren. Ich erbiete mich daher, solche Beiträge zu vereinigen und schleunigst an Licht zu befördern, sobald mir dessen jetziger Aufenthalt bekannt sein wird.

Sammlung für den katholischen Priester Licht:

Aus Schlawentzitz und Umgegend	20 Rthlr.
Von Reinhold	1 „
Summa	21 Rthlr.

Dr. Behnsch.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	738 Rtl.	28 Sgr.	11 Pf.
Von M.	1 „	— „	— „
„ Hrn. v. Walter auf Poln. Gandau	5 „	— „	— „
„ F. S. (Protestantin)	10 „	— „	— „
Durch eine Sammlung in Jauer von Hrn. Gottschling 2 Rtl. „ „ Obrst-Lieut. Bath 1 Rtl. „ „ Justiz-Commiss. Krüger 1 Rtl. „ „ Gerichts-Scholz Küttner in Semmelwitz 1 Rtl. Ungenannt 5 Sgr. Ungenannt 5 Sgr.	5 „	10 „	— „
Von E. C. (Protestant)	1 „	— „	— „
„ M. W. aus Neisse	3 „	— „	— „
Summa	764 Rtl.	8 Sgr.	11 Pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	110 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.
Von M. W. aus Neisse	3 „	— „	— „
„ Hrn. v. Walter auf Poln. Gandau	3 „	— „	— „
„ F. S. (Protestantin)	10 „	— „	— „
„ Hrn. Graf H. 2 Frd'or . . .	11 „	10 „	— „
Durch eine Sammlung in Jauer: Von Hrn. Gottschling 2 Rtl. „ „ Oberst-Lt. Bath 1 Rtl. „ „ Justiz-Commiss. Krüger 1 Rt. „ „ Gutsbes. Küttner in Semmelwitz 1 Rtl.	5 „	— „	— „
„ E. C. (Protestant) . . . „ .	1 „	— „	— „
„ Hrn. Major a. D. v. Thein .	5 „	— „	— „
Summa	148 Rtl.	17 Sgr.	6 Pf.

Breslau den 3. März 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Zur Annahme von Beiträgen für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau hat sich ferner bereit erklärt: Breuer, Regierungs-Referendarius, Tauentzienstraße No. 35, und sind bereits bei demselben eingegangen:

	Rtl.	Sgr.
Von Hrn. Kfm. C. Wittig in Tannhausen	3 Rtl.	— Sgr.
„ Hrn. S. ebendaselbst	— „	15 „
„ dem königl. Chaussee-Zoll-Einnehmer Hrn. Franz Deutschmann in Boberröhrsdorf	2 „	— „
„ dem Kaufmann Hrn. F. L. Kruse in Liebenberg im Fürstenthum Hildesheim	2 „	— „
durch eine Sammlung des Herrn Diaconus Cleyus in Schwanebeck bei Halberstadt	8 „	— „
Summa	15 Rtl.	15 Sgr.

Actien-Course.

Breslau vom 3. März.

Die Course fast sämmtlicher Eisenbahnactien sind bei sehr lebhaftem Umsatze ansehnlichst gestiegen, am meisten Kosel-Oderberger, Nordbahn, Märkische, Krakauer u. Köln-Mindner.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 124½ Gld. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119—119¼ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109¼ u. ⅙ bez. u. Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 111⅙, ½, ⅓, ½, ⅔ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114⅔—115 bez. u. Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 bez. u. Geld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116½ u. 116⅔ Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 102 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104¾ u. 105 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 112 u. 111⅚ bez. u. G.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 117 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118½ Br. 117½ Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 102—103½ Ende 103½ bez. u. Gld.

Berlin, 1. März. — Die Steigerung sämmtlicher Eisenbahn-Effekten war auch heute sehr bedeutend, und wenngleich im Laufe der Börse die Course etwas nachließen, so wurde am Schluß doch Alles wieder beliebt, und die Kauflust aufs neue lebhaft.

Breslau, 3. März.

Auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraume vom 23. Februar bis incl. 1. März 1592 Personen befördert worden.

Homonyme.

Von allen Telegraphen
Bin ich der älteste;
Et je suis l'origine;
De la brièveté.

Bdt.

Diejenigen Civil- und Militairpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden Revision bis spätestens den 15. März und zwar täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags abzuliefern sind. Breslau den 3. März 1845.

Die königl. und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

1ste Einzahlung von 10 pCt.

Die resp. Actionaire des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins, welche sich bei der Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz mit Zeichnungen betheiligt haben, werden mit Hinweisung auf die §§. 17 und 18 des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 29. October 1841 hierdurch ersucht,

10 pCt. des gezeichneten Capitals

entweder

a) am 18ten oder 19. März c. in den Morgenstunden von 9 bis 12 Uhr im Kassen-Lokale des Vereins hierselbst,

oder

b) am 20sten desselben Monats in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Gasthof zum deutschen Hause in Neurode an den Rendanten des Vereins, Herrn Kaufmann Gottfried Girndt,

gegen Empfangnahme der Quittungsbogen gefälligst zu zahlen.

Reichenbach den 1. März 1845.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.

Heute wurden wir ehelich verbunden.

Schellenbeck, Actuar am Land- und Stadtgericht zu Reinerz.

Christiane Schellenbeck, geborne Eichling.

Breslau den 3. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Abend um $10\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Maria, geb. Majunke, von einer gesunden Tochter zeigt statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an

Bormann.

Rippin am 28. Februar 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Abend erfolgte, glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Bertha, gebornen Greppi, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Langenbielau den 28. Februar 1845.

G. F. Flechtner.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 10 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Grottkau den 1. März 1845.

v. Donat.

Entbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)

Die am 1ten d. Mts., Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte, sehr schwere Entbindung meiner lieben Frau, Jos. geb. Miliesta, von einem todten Mädchen, erlaube ich mir Verwandten und Freund Freunden ergebenst anzuzeigen

Breslau den 3. März 1845.

Reinhold Hertzog.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr vollendete nach langen Leiden an Lungenschwindsucht, im Alter von 36 Jahren, unser innigst geliebter Bruder, der Pastor **F. C. F. Meyer.** Indem wir dies tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, hierdurch anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Massel den 2. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach 13tägigem Krankenlager, in Folge rheumatischen Fiebers u. hinzugetretener Lungenlähmung, unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Oberst-Lieutenant Wilhelmine von Wostrowsky, geb. v. Schönholz-Löwenberger. Wir erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, dies unsern lieben Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme anzuzeigen. Breslau den 2. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag halb 1 Uhr entschlief an den Folgen der Entbindung von einem todten Knaben meine innig geliebte Frau Emma, geborne Dittmann, was ich theilnehmenden Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, tief betrübt hierdurch anzeige.

Breslau den 3trn März 1845.

Herrmann Werckmeister.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 4ten, zum 5tenmale: „Der artesische Brunnen." Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers ꝛc. Musik von mehreren Componisten.

Mittwoch den 5ten: „Marie," oder „die Tochter des Regiments." Komische Oper in 2 Akten. Musik von Donizetti. Marie, Demoiselle Höcker, als letzte Rolle vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.

Dem Hrn. Prediger Knüttell an St. Barbara hiermit die hochachtungsvolle Versicherung, daß die von mir gestellte Frage (Knüttel-?) sich durchaus nicht auf seinen Namen, vielweniger auf seine mir sehr werthe Person bezieht, sondern einzig und allein auf den „Dichter in No. 47, in seiner Eigenschaft als Dichter nämlich.

Cehawe.

Historische Section.

Donnerstag den 6ten März Nachmittag 5 Uhr Herr Professor Dr. Guhrauer wird Auszüge aus dem handschriftlichen Reisetagebuche des Breslauschen Kammerbuchhalters **F. E. Nierig, von 1663,** mittheilen.

Sonnabend den 8. März wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität aufführen:

Samson,

Oratorium von G. Fr. Händel.

Eintrittskarten à 20 Sgr., wie auch Textbücher à 2 Sgr., sind in den Musikalienhandlungen bei Bote und Bock, Grosser, Leuckart und Schuhmann zu haben.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr.

Im neuen Concert-Saale

Dienstag den 4ten März

Abend-Concert der Steiermärk. Musikgesellschaft.

Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Liebich'schen Lokale.

Morgen den 5. März Subscriptions-Concert, wobei das Pottpourri aus den Krondiamanten zur Aufführung kommt. Nicht-Abonnenten zahlen à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Kutzner.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 10ten December 1844 zu Liegnitz verstorbenen Joseph Ludwig Gabriel Peter Franz Grafen von Bruges auf Peterwitz bei Jauer, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 u. folg. Tit. 17. Theil 1. des Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 25. Februar 1845.

Königliches Pupillen-Collegium.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Rosenthaler Straße No. 8 belegenen, den Bierbrauermeister Chuballaschen Eheleuten gehörigen, auf 20,906 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses nebst Garten, haben wir einen Termin

auf den 15. April 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 16ten September 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier, Matthiasstraße No. 37 belegenen, dem Erbsassen Joseph Aloys Nitschke gehörigen, auf 5639 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 12. September c., Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Freih. von Bogten, in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 14. Februar 1845.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung

Nothwendiger Verkauf.

Die früher dem Joseph Wenzig, jetzt der Anna Maria, verehel. Fiebig geb. Schroth gehörigen, zu Gottesberg belegenen Grundstücke, nämlich:

1) der Gasthof No. 14 am Markt, zum Preuß Adler genannt;
2) das Grundstück Nro. 29, aus einer Scheuer, und einem Ackerstück von $1\frac{1}{4}$ Morgen Flächeninhalt bestehend;
3) die ein Viertel Hofestatt Acker Nro. 7, welche $2\frac{3}{4}$ Morgen, und
4) die anderthalb Hofestädten Acker und Wiesewachs No. 40, welche $11\frac{3}{4}$ Morgen Acker und $\frac{1}{3}$ Morgen Wiese enthalten, zusammen auf 5582 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt,

sollen

den 10. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gottesberg subhastirt werden. Taxe, Hypothenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Waldenburg den 5. December 1844.

Königliches Stadtgericht.

Freiwillige Subhastation.

Die den Riemermeister Madelschen Erben gehörigen Grundstücke a) das Haus zu Frankenstein am Oberringe, taxirt auf 2020 Rtlr., b) das Ackerstück No. 197 zu Olbersdorf, taxirt auf 827 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. sollen am

31. März c. Vormitt. 11 Uhr

Erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Kaufbedingungen sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Frankenstein den 1sten Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht wird der Woitek Olszynka alias Kendziora, welcher im Jahre 1785 den 21. April zu Althammer, Pleßer Kreises in Oberschlesien, geboren, seit vielen Jahren aus den Preußischen Staaten geschieden, seinen Wohnsitz in oder bei Freistadt in Mähren genommen haben soll, und seit langen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorgeladen, sich persönlich oder schriftlich, spätens in dem auf den

10. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath Gründel hierselbst anberaumten Termine zu melden, die Identität seiner Person nachzuweisen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen dem Kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Woiteck Olczynka zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Pleß den 20. August 1844

Herzogl. Anhalt-Köthensches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Samuel Keller zu Sophienau hiesigen Kreises beabsichtiget in seiner von dem Scholzen Woge daselbst erkauften Mühle einen Spitzgang zu dem vorhandenen Mahlgange einzubauen, und zwar so, daß gegenwärtiges Gefälle, so wie das Wasserbette, ganz unverändert bleiben und quäst. Spitzgang nur durch ein sogenanntes Vorgelege, welches in das Kammrad eingerückt wird, in Betrieb gesetzt werden soll.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben des ꝛc. Keller hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche die quäst. Anlage eines Spitzganges ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, event. Widersprüche binnen Präclusivfrist von 8 Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens in den öffentlichen Blättern an gerechnet, hier anzubringen; widrigenfalls nach ungenütztem Verlauf dieser Frist die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers höhern Orts ohne Weiteres beantragt werden würde.

Waldenburg den 20. Februar 1845.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amts.

von Crauß.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Carl Heinrich Heilmann zu Dittmannsdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt seine zu Donnerau belegene, bis jetzt durch thierische Kräfte betriebene, zum eigenen Haus- und Wirthschaftsbedarf erbaute Mehlmühle, mit einem Mahl- und einem Spitzgange durch Wasserkraft zu betreiben, und zu diesem Behuf dieselbe in dem Bleichgebäude seines Bruders, des Bauergutsbesitzer Joh. Christoph Heilmann zu Donnerau, welcher diesem Unternehmen beitritt, aufzustellen, resp. mit dessen an dem Lomnitz-Wasser gelegener Leinwandwalke in Verbindung zu setzen; jedoch so, daß für den Mahlgang ein besonderes Wasserrad angebracht, für den Spitzgang aber nur ein liegendes Vorgelege eingelegt, der Fachbaum und das Wasserbette dagegen nicht das mindeste weder erhöht noch erniedrigt werden, sondern unverändert bleiben soll.

Indem ich dieses Vorhaben der Gebrüder Heilmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mühlenanlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Praklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, hier geltend zu machen; widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern zu Gunsten der Unternehmer die landespolizeiliche Concession zu gedachter Mühlenanlage ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 19ten Februar 1845.

Der Verweser des Königl. Landrathamts.

von Crauß.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Christiane Caroline verehelichte Gastwirth Burghardt geborne Wende, hat bei Aufhebung der Vormundschaft mit ihrem Ehemanne, dem Gastwirth Wilhelm Burghardt zu Lauterbach, die dort unter Eheleuten eintretende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs, sowohl in Bezug auf sich, als auch auf Dritte mittelst Erklärung vom 4. Februar 1845 ausgeschlossen.

Langenbielau den 17. Febr. 1845.

Gräflich v. Sandreczkysches Patrimonial-Gericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 28. October 1844 zu Peiskersdorf verstorbenen Fabrikanten Friedrich Wilhelm Frimer, zu welchem ein in Mittel-Peterswaldau belegenes Ackerstück von 8 Morgen 96 Quadrat-Ruthen, desgleichen eine in Peiskersdorf belegene Stallung, Scheuer und Wagenremise gehört, ist der Concurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger an die Masse haben wir einen Termin auf

den 19. April 1845 Vorm. 9 Uhr

hier in unserer Gerichts-Canzlei anberaumt, zu welchem wir die Masse und Nachlaßgläubiger unter der Warnung vorladen, daß diejenigen, welche in dem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Denen hierselbst zu erscheinen verhinderten Creditoren werden die Herren Justiz-Commissarien Lessing in Reichenbach und Salomon in Frankenstein, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechtsame mit Information und Vollmacht zu versehen haben, vorgeschlagen.

Peterswaldau den 17. December 1844.

Das Gräfl. zu Stolberg'sche Gerichts-Amt.

Auction.

Am 5ten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42,

Mousselin de laine-, Krepp-Rachel- und Kattun-Kleider, so wie diverse Herren-Garderobe-Artikel

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28sten Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 5ten d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42

eine Partie französische gute Roth- und Weißweine und 100 Pack Stearin-Lichte

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 28. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Heute den 3. März wird die Wein-Auction im alten Rathhause fortgesetzt.

Saul, Auctions-Commissar.

Haus-Verkauf.

In einer der belebtesten Straßen der Stadt, ist ein im besten Bauzustande befindliches Haus, welches sich auf c. 30,000 Rthlr. zu 5 pCt. verzinst, gegen eine baare Einzahlung von 8 bis 10,000 Rthlr., Verhältnisse halber, ohne Einmischung eines Dritten, billig zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt den darauf reflectirenden Herr Generallandschafts-Secretair Mager, am Ritterplatz Nro. 13.

Das im Großherzogthum Posen im Kostener Kreise belegene Erbpachtgut Cichowo, $1\frac{1}{2}$ Meile von Schrimm und der Warthe, $3\frac{1}{2}$ Meile von Lissa und $5\frac{1}{2}$ M. von Posen entfernt, mit einem Areale von 1675 Mg., beabsichtige ich, eingetretener Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Cichowo bei Dolzig, den 26. Februar 1845.

C. Albrecht, Lieutenant.

Haus-Verkauf.

Ein herrschaftliches Haus von 10 Fenster Front, mit großem Hofraum weiset zum Verkauf nach Herrmann, Commissionair, Oderstraße No. 14.

Ritterguts-Kaufgesuch.

Ein Rittergut in Niederschlesien wird ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Darauf reflectirende Interessenten wollen ihre resp. Offerten unter der Chiffre: T. F. Grottkau poste restante, franco bis zum 1. April c. einsenden.

Holz-Verkauf.

Trocken Weiß- und Rothbuchen, Erlen, Eichen, Birken, Kiefern Leib- und Brackholz, gutes Maaß, ist fortwährend noch Nikolaithor, Neue Odergasse No. 8, billig zu haben bei

M. A. Fuchs.

Es wünscht Jemand ein, mit einem Gärtchen verbundenes Haus, im Preise von 2 bis 3000 Rthlr., ohne Einmischung einer dritten Person zu kaufen. Die Lage desselben wird in der Stadt oder vor irgend einem Thore (Oderthor ausgenommen), gewünscht und sind portofreie Adressen deshalb an den Herrn Friseur Vögel, Riemerzeile No. 14 zu richten.

Eine zweigängige, oberschlächtige Wassermühle in der lebhaftesten Gegend Niederschlesiens, in neuem Bauzustande, ist nebst dazu gehörigem Acker und Wiesen zu verkaufen durch: B. Wollheim, Nicolaistr. No. 35.

Auf dem Dom. Rankau bei Schiedlagwitz stehen 80 Stück Mutterschaafe zur Zucht zum Verkauf.